

Aus zwei Stellen seiner Aufzeichnungen lässt sich schliessen, dass Banfi das Gewerbe eines Gerbers oder Lederers betrieb: Zum 25. September 1611 nämlich berichtet er: „In der Blomnau brennen aus die zwo Luumillen (= Lohmühlen) ob“ (S. 424 dieses Bandes): „uns“ d. h. wohl der Ledererzunft; und im Stammbuch 1612 merkt er besonders an, dass ein Sack „Luu“ (= Loh) 2 Gulden gekostet hat (S. 428). Er war ein angesehenener Mann; unter den „vornehmsten Herrn der Stadt“, die am 14. Januar 1615 bei der Hochzeit des Herrn Johann Bloch „auf dem Lederer-Rege“ versammelt waren, zählt Andreas Hegyes auch unsern Petrus Banfi auf (S. 523). In den Kämpfen Kronstadts gegen Gabriel Báthori zu Beginn des 17. Jahrhunderts stand er mit der grossen Mehrheit seiner Mitbürger treu zu Michael Weiss, daher Simon Nössner, Weissens übelgesinnter Gegner,¹⁾ ihn samt den übrigen Anhängern des tapferen Stadtrichters einen „Rebellen“ nennt („Quellen etc.“ IV, S. 170). Als Mitglied der Hundertmannschaft (der Kommunität) gehörte er zu den sechs Geiseln (drei Senatoren und drei Hundertmänner), die im Jahre 1612 zu den fürstlichen Haiducken ins Lager hinausgeschickt wurden, als Báthoris Gesandte nach Kronstadt kamen, um am Donnerstag vor Pfingsten (7. Juni) in der Stadtpfarrkirche die Bürgerschaft im Namen des ungarischen Adels und der Sächsischen Nationsuniversität zur Unterwerfung unter Báthori zu bereden („Quellen etc.“ IV, S. 166.) Bekanntlich hatte der Versuch keinen Erfolg.

Anton Kurz hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Petrus Banfis Tagebuch²⁾ diesen auch zum Senator gemacht, indem er ohne jeden zureichenden Grund annahm, unser Petrus Bánfi sei ein und dieselbe Person mit Paul Bánfi, der 1617 — richtiger: am 26. December 1616 (S. 573) — zum Ratsherrn gewählt worden ist und noch 1626 als Senator erwähnt wird („Quellen etc.“ IV, S. 184). Das kann schon deshalb nicht richtig sein, weil derselbe Andreas Hegyes am 15. Februar 1617 „beim Herrn Paulo Bamfy zu Gast rechtschaffen lustig“ war (S. 579), der vorher in seinem Tagebuch zum 24. Januar d. J. angemerkt hatte, dass er an diesem Tage „eine Teilung gehalten bei des Herrn Petri Bamfy relictæ und ihren Kindern“ (S. 576). Demnach muss Petrus Bánfi zu Beginn des Jahres 1617 gestorben sein.

Was Banfi in seinem Tagebuch aus den Jahren 1599—1616 erzählt, sind durchwegs Ereignisse, die er als Zeitgenosse miterlebt, ja zum grossen Teil Begebenheiten, wo er als Augen- und Ohrenzeuge oder als mithandelnde Person dabeigewesen ist. Wir haben also in seinen Aufzeichnungen eine wertvolle und durchaus glaubwürdige Quelle für die Geschichte Kronstadts und Siebenbürgens in jenen Jahren. Dass die einzelnen Nachrichten nicht immer in streng chronologischer Reihenfolge angeordnet sind, hat seinen Grund darin, dass Banfi manches Ereignis, das nicht in Kronstadt selbst sich zugetragen, erst einige Zeit später erfuhr und es dann in sein Tagebuch hinter die Aufzeichnungen eintrug, die Begebenheiten jüngerer Datums behandelten. So hat er z. B. den Tod Gabriel Bathoris, der

¹⁾ Vgl. „Quellen etc.“ IV, S. LXIV f.

²⁾ Trauschenfels, „Deutsche Fundgruben“ S. 245 f.

schon am 27. October 1613 in Grosswardein erfolgt war, erst nach dem 16. November in seinem Diarium verzeichnet (S. 430); drei Wochen mag es etwa gedauert haben, bis die Nachricht von Grosswardein nach Kronstadt gelangte, wie denn in der Tat Paulus Sutoris ausdrücklich meldet, dass am „Tage Martini (11. November) die Botschaft zuerst gegen Kronen kam“ („Quellen etc.“ IV, S. 36).

Die Sprache, in der Banfi seine Chronik geschrieben hat, liest sich recht schwerfällig und unbeholfen; in jeder Zeile merkt man's, dass der Verfasser seine sächsische Mundart zu reden gewohnt war. Man muss darum den Text, wenn man ihn recht verstehen will, sächsisch lesen, dann verliert die Ausdrucksweise sofort vieles von der anscheinenden ungefügen Plumpheit. Auch die schriftliche Fixierung des Wortes hat dem Verfasser offenbar rechte Mühe bereitet. Er schreibt eine gar krause und ganz willkürliche Orthographie z. B. gewöhnlich „chs“ für sch, schiebt an den unmöglichsten Stellen ein h ein z. B. „Ghewalt“, wechselt ganz regellos mit kleinem und grossem Anlaut, zerreisst zusammengehörige Wortteile und dgl. Diese eigenmächtige Rechtschreibung in unserem Abdruck beizubehalten, lag natürlich kein Grund vor; nur bei Eigennamen ist dem angenommenen Grundsatz gemäss die Schreibweise des Originals beibehalten worden.

In dem oben (S. XII f.) genauer beschriebenen Oktavbande der Trausischen Handschriftensammlung in der Bibliothek des Honterusgymnasiums 8° Nr. 5, der ursprünglich dem Simon Czack gehört hatte, besitzen wir die Originalhandschrift des Verfassers, und zwar füllt das Tagebuch Banfis die Seiten 234—283 dieses Buches. Ganz abgelöst von diesem Texte steht noch auf S. 74 des Manuskriptes die kurze Notiz über die Geburt des „5. Sohnes mit Namen Simon“. Da sie unmittelbar an Aufzeichnungen von der Hand Simon Czacks anschliesst, ist sie (S. 99 dieses Bandes) irrtümlich zum „Diarium“ Czacks gezogen worden; sie gehört, wie die Übereinstimmung der Handschrift ergibt, dem Petrus Banfi an und ist demgemäss auf S. 421 dieses Bandes nach Z. 23 einzuschalten.

In den Text Banfis hat Thomas Tartler,¹⁾ in dessen Besitz das Buch seit 1736 war²⁾, an zahlreichen Stellen zum Teil mit roter Dinte allerlei Zusätze, Ergänzungen etc. hineingeschrieben, stellenweise auch nur den Wortlaut korrigiert, indem er altertümlichere Wortformen modernisierte. So z. B. macht er aus „mir ein Forcht“ — „mir ein Furcht,“ für „Torrent“ setzt er „Heuschrecken“, über „Bang“ schreibt er die Erklärung „Trummel“ zu „Stucker“ — „Kanonen“, über „verslugen“ — „vernagelten“ und ähnliches. In unsern Abdruck sind diese Glossen Tartlers nicht aufgenommen und selbstverständlich ist überall der originale Wortlaut des Banfischen Textes beibehalten worden.

Ausser dem Tagebuche finden sich in diesem Bande von der Hand Banfis noch nachstehende Eintragungen:

a) Auf S. 75—77 und 27 unter dem Titel „Etlige Sachen, welche

¹⁾ Vgl. „Quellen etc.“ IV, S. XXXXIV ff.

²⁾ Vgl. „Quellen etc.“ IV, S. XXXXVIII.

propata solln sein“ eine Sammlung von 17 Rezepten zu volkstümlichen Heilmitteln.¹⁾

b) S. 201—213 ein vollständiger Kalender („Calendarium“). Da darin der erste Januar auf einen Sonntag fällt, so dürfte es der Kalender des Jahres 1606 sein. Er enthält die Heiligtage („Namenstage“), Stand der Sonne in den Tierkreisbildern, Länge des Tages etc. Interessant sind die kleinen Feiertage, die er durch ein zum Tagesdatum hinzugesetztes „Heilig Tag“ kennzeichnet. Es sind diese: 6. Januar (Epiphantias), 25. Januar (Pauli Bekehrung), im Februar: der 2. (Mariae Reinigung) und der 24. (Matthias), der 25. März (Mariae Verkündigung), der 1. Mai (Philippus und Jakobus), im Juni der 24. (Johann d. T.) und der 29. (Petrus und Paulus), im Juli der 2. (Mariae Heimsuchung), 22. (Maria Magdalena) und 25. (Jakobus Apostel), im August der 15. (Mariae Himmelfahrt) und der 24. (Bartholomaeus), im September der 7. (Mariae Geburt), 20. (Matthaeus) und 29. (Michael), der 28. Oktober (Simon Judae), im November der 21. (Darstellung Mariae, sonst am 27. gefeiert!) und 30. (Andreas), endlich im Dezember der 8. (Mariae Empfängnis) und 21. (Thomas). Alle diese Feiertage scheinen also damals auch in der evangelischen Kirche gehalten worden zu sein.

c) auf S. 332 Kronstädter Begräbnisgebühren und Schätzgebühren von 1613.

d) etliche Sprüchwörter, Verslein und dgl. wie:

„Wer Gott getraut,

Wie wohl er baut.“ (S. 10.)

„In Reimen gesagt wird:

Stelle deinem Hals ein Mass und Ziel,

So wirstu leben lang und viel. —

Begehrstu zu haben ein gesundes Leben,

So halt an dich dein Hand und iss gor eben.“ (S. 11.)

Obwohl wir vom Tagebuch des Petrus Banfi im Oktavband Nr. 5 der Trauschischen Handschriftensammlung das Original des Autors besitzen, das unserer Ausgabe zu grunde gelegt ist, und wir uns demgemäss eigentlich um die späteren Abschriften, die wir haben, nicht zu kümmern brauchten, so soll hier doch auch über diese einiges berichtet werden, schon deshalb, weil es lehrreich ist, an diesem Beispiele zu zeigen, wie kritiklos und skrupellos die Abschreiber unserer Chroniken im 18. Jahrhundert vorgegangen sind. Es liegen zwei Rezensionen vor. Die erste repräsentiert die Handschrift der Bibliothek des Honterusgymnasiums Nr. 116, S. 453—489.²⁾ Dies ist ein flüchtig gearbeiteter Auszug in modernisierter Sprache aus dem Czack-Banfischen Originalband, aber als Verfasser des Ganzen wird Petrus Bánfi genannt. Die Kompilation lässt sich folgendermassen auflösen:

1. S. 453—467 fasst aus den Jahren 1590—1608 zusammen a) Simon Czacks „Diarium“: b) desselben „Ephemeris“, c) Petrus Banfis „Diarium“: alle drei im Auszug.

2. Daran schliesst sich „Anonymi continuatio 1609—1616“, S 468—488. Das ist nun wieder ein Auszug aus Banfi, bis auf den letzten Posten

¹⁾ Veröffentlicht im „Korrespondenzblatt d. V. f. s. L.“ 1908, S. 94 f.

²⁾ Vgl. auch „Excerpta ex aliquot diariis“ Fol. Blatt 3—15 in der Br. Bruken-thalischen Bibliothek.

auf S. 488 über das Gespreng ex 1618, der einem der unbekanntenen Verfasser angehört, deren Aufzeichnungen in Czacks Buch auf S. 445 ff dieses Bandes veröffentlicht worden sind (Z. 7—9).

3. „Fragmenta ex anonymi diario 1618—1622“ auf S. 489, das ist ein Auszug aus denselben Aufzeichnungen unbekannter Verfasser auf S. 445 f. dieses Bandes.

Um zu zeigen, wie diese Auszüge gemacht worden sind, setze ich drei Stellen her:

Bibl. 116, S. 453:

„Anno 1590 Pridie Kalendas Maii obiit dominus Lucas Hischer, iudex Coronensis, cuius mors miro prodigio significata est, maximo nimirum urbis tremore.“

Simon Czacks „Diarium“, S. 98, Z. 8—13:

„Anno salutis humanae redintegratae 1590 pridie Calendas Maii vir clarissimus dominus Lucas Hirscherus, cum longa annorum serie senatoriae dignitati praefuisset, naturali fatorum condicione abreptus est, cuius mors tandem miro prodigio significata est, maximo nimirum totius urbis tremore, quare Plinius etiam verissime dixit: „Nunquam urbs Roma tremuit, ut non futuri alicuius eventus id praenuntium esset“.

Bibl. 116, S. 453:

„Die 10. Augusti inter horam 5. et 6. urbis Corona contremuit, item die 22. Novembris.“

Simon Czacks „Ephemeris“, S. 374, Z. 6—9:

Anno 1590.

„10. die Augusti post solis occasum inter horam 8. et 9. factus est horribilis terrae motus. Item 22. die Novembris inter horam 5. et 6. urbs Coronea contremuit.“

Man beachte beim diesem Posten die Flüchtigkeit, mit der der Compiler gearbeitet hat. Es ist hier von zwei Erdbeben die Rede; von beiden gibt Czack sowohl das Tagesdatum als die Tagesstunde an. Der Verfasser des Auszuges aber setzt die Stunde des zweiten Erdbebens vom 22. November zum Tagesdatum des ersten Erdbebens vom 10. August!

Noch lehrreicher ist die folgende Stelle:

Bibl. 116, S. 464:

Anno 1603.

„Die 17. Julii. Der Radul Waida bricht dem Szekel Moises in die Schanze bei der Papiermühle und schlägt den Feind. Der Szekel Moises wird mit vielen Edelleuten erschlagen. Ihm wird der Kopf abgehauen, in die Stadt gebracht und mit Eisen [:] auf dem Kroner Markt gestossen.“

Petrus Banfi, S. 418, Z. 31—34:

„Den 17. Tag Juli ist der Radul Waida mit dem Ratz Gerg dem Sekell Moises auf den Schanz kommen und ihn daraus getrieben, also dass er selber umbkompt und trefflich viel edle Herrn. Und des Moises sein Kop ist auf Kroner Mark mit Füssen gestossen.“

Hier ist zunächst das unverständliche „mit Eisen“ gegen den Schluss zu beachten; der Kompilator hat falsch gelesen, und es heisst im Original des Banfi „mit Füssen“! Aber auch noch ein Umstand ist bemerkenswert: die oben durch Sperrdruck hervorgehobenen Worte „bei der Papiermühle“ Im Originalmanuscript des Petrus Banfi auf S. 242 stehen sie gar nicht sondern gehören zu den späteren Interpolationen und Zusätzen, die erst Thomas Tartler hinzugesetzt hat (s. oben S. XVI). Da Tartler aber erst 1736 in den Besitz des Buches gekommen ist (s. oben S. LVIII), so kann der Auszug, wie er in der Handschrift Nr. 116 vorliegt, erst einige Jahre nach 1736 angefertigt worden sein, wie denn auch die Schrift auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinweist.

Eine wörtliche Abschrift davon aus dem Ende des 18. Jahrhunderts findet sich in der Bibliothek des Honterusgymn. Nr. 12, S. 1—26. Auch sie ässt den Kopf des Moses Szekely „mit Eisen“ gestossen werden, auch sie nennt an der betreffenden Stelle die Papiermühle u. s. w.

Eine zweite Rezension der Czack-Banfischen Abschriften stellt die Handschrift in der Trauschischen Sammlung Fol. 38, S. 149 ff dar, die als Überschrift hat: „ΕΦΗΜΕΡΙΣ libellus, in quo acta quotidiana perscribuntur auctore Petro Bamfy, coriario, Coronensi“. Also auch hier erscheint Banfi als der Verfasser des Ganzen. Diese Handschrift bringt von Czacks „Diarium“ gar nichts, sondern beginnt gleich (S. 149—160) mit S. Czacks „Ephemeris“, schliesst daran sofort ohne weitere Bemerkung (S. 160—178) des Banfi „Darium“ an und fügt daran wieder ohne jede Unterbrechung (S. 178 und 179) einen Auszug aus den Aufzeichnungen unbekannter Verfasser von 1618—1623 auf S. 445 f. dieses Bandes. Czacks „Ephemeris“ und Banfis „Darium“ sind vollständig wiedergegeben. Zur kurzen Notiz bei Czack (S. 374, Z. 10) „Eodem anno [1590] Jesuitarum Calendarium receptum est 1. die Decembris“ fügt der Verfasser des Auszuges (S. 149) aber noch hinzu: „Synodo Cibinii 1590 die 28. Novembris celebrato; ad acta Synodica Codicis Colbiani p. 36.“ Ihm war also der „Codex privilegiorum etc.“ (im Burzenländer Kapitelsarchiv, deponiert in der Bibliothek des Honterusgymnasiums) von Lucas Colb († 1753) bereits bekannt. Den ihm vorliegenden Originaltext hat der Excerptor sehr ungenau wiedergegeben, zum Teil in der Sprache modernisiert (z. B. „Hitze“ statt „Hitz“, „sind“ — „sein“, „Einriss“ — „Einross“, „den Anfang“ — „von Anfang“ „geflieden“ — „gefauen“), zum Teil geradezu falsch gelesen: statt „mit einem vergulden Knöpfe“ schreibt er „mit einem vergoldeten Kopchi“, und statt „auf Waydebecher [Hattert]“ liest er „auf Vajda Bekehr“ u. s. w. Doch hat er an der oben zitierten ominösen Stelle über des Moses Szekely Kopf richtig „mit Füssen gestossen.“ Auf S. 179 meint man, die Handschrift sei zu Ende, denn hier liest

man die Schlussbemerkung „Tantum ex autographo autoris descriptum, quod in Sacristia Coronensis templi Cathedralici asservatur, 1758“. Also war das Buch Simon Czacks auf seinem Wege von Hand zu Hand wechselnder Besitzer im Jahre 1758 auch einmal Eigentum der Kronstädter Stadtpfarrkirche gewesen! Trotz jener Schlussbemerkung kommt aber auf drei Seiten (179—181) noch ein Nachtrag, der ohne neue Überschrift noch weitere Aufzeichnungen des Czack-Banfischen Buches zusammenträgt. Teils sind es Notizen, die Thomas Tartler geschrieben und die im IV. Band der „Quellen etc.“, S. 153 f. veröffentlicht worden sind (über die Papierfabrik 15 . . und 1561, „ex charta lacera et pervetusta“ 1612), teils ist es ein Auszug aus den in diesem Bande S. 445—447 publizierten Aufzeichnungen unbekannter Verfasser (1600, 1618, 1620, 1645, 1647, 1688).

Eine eigenartige Stellung unter den Compilationen aus S. Czack und P. Banfi nimmt ein die „Einfältige Erzählung vom Anfang des 17-ten Saeculi,“ schon deshalb, weil darin weder Czack noch Banfi auch nur mit einem Worte erwähnt werden. Deren beste Fassung findet man in einem Foliobande des Burzenländer ev. Capitels-Archivs (deponiert in der Bibliothek des Honterusgymn.) Nr. XIV, S. 541—548. Am Schlusse liest man die Bemerkung: „Descripisi, prout accepi, Anno 1729 mense Januario“. Diese Schlussbemerkung samt der ganzen Chronik ist von der Hand des Markus Tartler (damals Lektor am Kronstädter Gymnasium, † 1757 als Stadtpfarrer in Kronstadt) geschrieben.¹⁾ Sie beginnt mit dem Jahre 1600 und schliesst mit 1629. Sie besteht aus folgenden Stücken:

a) ein gedrängter Auszug aus Simon Czacks „Ephemeris“ von 1600—1603;

b) desgleichen ein Auszug aus Petrus Banfis „Diarium“ von 1603—1616; darin ist eine einzige Notiz aus irgend einer andern Quelle. hinzugefügt betreffend den Landtag zu Mediasch von 1614: „Szilássi János und Ladanyi Gergely werden zu Mediasch vom Turn herabgeworfen Báthory Gábors halben“;

c) zwei Notizen aus 1620, welche entnommen sind aus den Aufzeichnungen unbekannter Verfasser im „Diarium“ des Simon Czack (S. 445, Z. 21—27 dieses Bandes);

d) die Nachricht vom Jahre 1629, die der Compiler wieder irgend einer anderen Quelle entnommen hat: „Die 20. Novembris stirbt der Fürst Betlen Gábor, und wird Rakoci Györgj Fürst in Siebenbürgen.“

Um zu zeigen, wie flüchtig, ungeschickt und zum Teil ganz unrichtig auch diese Compilation gemacht worden ist, führe ich drei Stellen daraus zum Vergleiche mit den Quellen, aus denen sie geschöpft hat, hier an:

¹⁾ Eine jüngere Abschrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts enthält Nr. 23 des Oktavbandes 238 der Trauschischen Handschriftensammlung (in der Bibl. des Honterusgymn.) der unter dem Titel „Marienburgiana“ verschiedene Abschriften, Auszüge etc. aus dem Nachlasse L. J. Marienburgs († 1821 als Pfarrer in Marienburg) vereinigt.

„Einfältige Erzählung etc.“ (nach Marcus Tartlers Abschrift) S. 541 :
1600.

.....
„Die 14. Octobris haben die Czeckel und Walachen, welche in die Flucht geschlagen worden, angefangen, die Gemeinen in Burtzenland allenthalben zu verbrennen, und verbrennen alle Dörfer ausgenommen Rosenau, Weydenbach, Neustadt, Pitersberg und Honigbach oder Honigberg, hartzolten und stritten 8 Tag auf Croner Feld, bis sie sie vertrieben, und zogen ihnen nach durch die Buzzen. Aber die Kozaken und andere Völker schlugen den Michael Vayda in Blöschland, also dass er in Birnbäumer-Land oder Busch ist gefliehen und also sich enthalten.

Die 18. Octobris bringen die Teutschen den Petrasko und führen ihn gen Fogarasch.

Die 23. Octobris bringen die Unger aus der Taber den Michael Vayda [!] samt den Tharwägen in die Altstadt und führen sie auch davon gen Fogarasch, und wurde allda gefänglich gehalten.“

Simon Czaks „Ephemeris“, S. 378, Z. 8—22 dieses Bandes :
1600.

.....
„Am 14. Tag Octobris heben die Ratzen und Seckel und Walachen (welche in die Flucht von teutschen Reiteren geschlagen waren) [an], die Gemeinen in Burtzenland in Grund zu verbrennen, und in 3 Tagen verbrennen sie alle Dörfer ausgenommen Rosenaw, Waydebach und Nayestadt. Und das ganz Heer lägert sich bei Pittersperg und Honschperg und hartzten ganzer 8 Tag uber mit den Croneren auf dem Feld, bis dass die Reiter und Fussgenner, auf 15 hundert stark, sie vertreibten. Und zogen ihn nahe durch die Busen. Aber dieCosaken, Polen und andere schlugen den Michel Wedtt in Blössland also, dass er in Birebeymer Gelände musst ziehen und alldo sich enthalten.

Am 18. Tag bringen die Teutschen aus dem Tabor den Petraska Wayda und fuhren ihn zum Fugrisch.

Am 23. Tag bringen die Unger aus dem Tabor gefänglich die Michel Weddin sampt den Tarwägen in in die Altstadt und fuhren sie auch dovon kegen Fugrisch, und man hält sie ein Jahr alldo gefangen.“

Man beachte die durch Sperrdruck hervorgehobenen Stellen! An der ersten werden durch Auslassung eines Satzes die Gemeinden Petersberg und Honigberg einfach auch zu den unverbrannt gebliebenen hinzugezählt, während im Original durch die beiden Namen der Lagerplatz des feindlichen Heeres bezeichnet wird; an der zweiten Stelle wird gar der Woiwode Michael mit seiner Frau verwechselt! In ähnlicher Weise wird der Inhalt ganz verdreht bei einer Stelle aus P. Banfi :

„Einfältige Erzählung etc.“ S. 542:

„Anno 1604.

Die 1. Februarii schicket Basti Georgy gen Cronen, nimmt den Croner Honnen des Nachts um 2 Uhr gefänglich samt dem ganzen

Rat und führet sie dem Basti Györg; immittelst sie die Hundert Männer Bürg wollen werden bis auf den Morgen. Der Capitan aber hat nicht gewollt. Im Ausgang aber hat sichs befunden, dass sie fälschlich verklaget, und denn den 16. Tag heimgelassen worden. Welcher Hann damals gewesen Herr Marcus Schankebanck.“

Petrus Banfis Tagebuch, S. 419. Z. 5—9:

„1604.

Im Jahr 1604 den ersten Februari ist der Croner Honn des Nochts umb 12 gefänglich zum Bahsta geführt, und der ganze Rat und die Hundertmann sein Bürg wolln werden bis auf den Morgen, der Capitan aber nicht gewollt. Im Ausgang aber ist er fäztlich verklagt worden und den 16. Tag heimkommen: Marcus Schunkebing.“

Und schliesslich noch eine Stelle der dritten vom Compiler benützten Quelle:

„Einfältige Erzählung etc.“, S. 548:

„Anno 1620 ist Betlen Gábor zu einem ungrischen König in Ungarn erwählet worden über ganz Ungerland.

Die 11. Septembris hat man zu Cron-Stadt Freud geschossen dem Allmächtigen zu Ehre, dem neuen König zu Gefallen und der armen Christenheit zu Nutz und Besten.“

Unbekannter Verfasser in Simon Czacks Diarium, S. 445, Z. 21—27 dieses Bandes:

„1620.

Die 24. Tag Augusti ist der 7benberger Fürst mit Nomen Gabriel Bedtlen zu einem Vnrrissen (!) König erwählt über Vngerland. Den 30. August ist er im ganzen Vngerland ausgerufen worden für einen König.

Den 11. Septembris hat man Freud geschossen zu Cronen dem Allenmächtigen Gott zu Ehren, dem neuen König zu Gefallen, der armen Christenheit zu Nutz und Frommen.“

Das Tagebuch des Peter Banfi hat Anton Kurz in Trauschenfels „Deutsche Fundgruben etc.“ S. 247—265 auf Grund der Originalhandschrift veröffentlicht. Es hat dabei die ganz unleidliche Rechtschreibung des Originals beibehalten, ist aber darin dann doch wieder nicht konsequent vorgegangen. So z. B. druckt er für „Blesslant“ — „Bleschland“, für „Eingenomen“ — „eingenomen“, für „Hermentat“ — „Hermanstat“, für „beheilt“ = „beheelt“, für „do geuesen“ — „da geuest“ — für „postaien“ — „bostaien“ u. s. w. Auch die Korrekturen und Zusätze Th. Tartlers hat Kurz in Fussnoten aufgenommen. Dagegen wäre an sich nicht viel einzuwenden; aber als unzulässig muss es bezeichnet werden, wenn er stellenweise diese Tartlerischen Zusätze ohne jede weitere Bemerkung einfach in den Banfischen Text einfügt, wie es z. B. gleich mit dem zweiten Absatz (S. 247, Z. 4—6) geschehen ist, oder S. 249, Z. 5 mit den Worten „bey der Papier Mühle“ und sonst. An verschiedenen Stellen hat Kurz auch falsch gelesen: S. 253:

„m. (mehr)“ statt „item“, „Palhaken“ statt „Polhaken“, „Krigsvesting“ statt „Krichsresting“; auf derselben Seite bekommt der letzte Satz durch falsche Interpungierung einen ganz unrichtigen Sinn; S. 257 „e iren,“ statt „eiren“ (= ihren); S. 260 ist das Kurzen unverständliche „auhendorff“, das er ganz unsinnig als „Bodola in der Bozau“ zu erklären versucht, richtig zu lesen „ausendorff“ = Usendorf = Uzon in der Háromssek; auf derselben Seite liest Kurz „1 pak luu“ statt „1 sak luu“. = ein Sack Lohe, S. 265 „poinen“ statt „poien“ (= Fussfesseln = pedica), und dergleichen mehr. Endlich ist anzumerken, dass in Kurzens Ausgabe S. 251 in der Notiz vom 5. Juli 1608 drei Zeilen der Handschrift gänzlich ausgeblieben sind, wie aus dem Vergleich der Stelle mit unserem Texte S. 421, Z. 9 ff zu ersehen ist.

Seraphin.

XIV. Manuscriptum rustici cuiusdam Prasmariensis.

(Nr. 15, S. 432—436.)

Die unter Nr. 15 dieses Bandes veröffentlichten Aufzeichnungen sind unter dem Titel „Excerpta ex alio manuscripto rustici cuiusdam Prasmariensis“ enthalten in Bd. XIV, S. 434—437 des in der Bibliothek des Honterusgymnasiums aufbewahrten Burzenländer Capitelsarchivs in einer Abschrift, die Marcus Tartler im Jahre 1724 angefertigt hat, wie aus einer Schlussbemerkung desselben zu einer dieser Abschrift vorangehenden Abschrift einer anderen Chronik hervorgeht, wo wir lesen: „Diese historische Anmerkungen habe ich anno 1724. . . ausgeschrieben. Marcus Tartler, Conrector Coronensis.“ Auf diese Handschrift gehen zurück die Abschriften in Bd III 4^o Nr. XV, II des Philippischen Nachlasses, in Fol. 38 S. 715—720 der Trauschischen Handschriftensammlung und im Handschriftenband Nr. 280 (enhaltend Abschriften von Chroniken, die sich der ehemalige Zeidner Pfarrer Josef Dück († 1883) hat anfertigen lassen) in der Bibliothek des Honterusgymnasiums. Nach dieser Chronik folgt in Bd XIV, S. 438—453 des Burzenländer Capitelsarchivs und in den daraus stammenden, oben genannten Abschriften unter dem Titel: „Ex eodem manuscripto recentiora quaedam“ ein zweites Stück aus dem Manuskript des unbekanntenen „rusticus Prasmariensis“, das die Jahre 1688—1718 umfasst, also in eine viel spätere Zeit fällt, wie das erste hier vorliegende Stück, das von 1599—1603 reicht. Während jenes Stück, dessen Veröffentlichung dem nächsten Band der „Quellen etc.“ vorbehalten bleibt, eigene Erlebnisse eines unbekanntenen Verfassers zu erzählen scheint, stützt sich dies, wie die Bemerkung unter Anno 1600: „vide W[ei]ss etc.“ (S. 434) erkennen lässt, auch auf andere den erzählten Ereignissen gleichzeitige Quellen.

Gross.

XV. Michael Seybriger.

(Nr. 16, S. 436—444.)

In der Zunftlade der Kronstädter Goldschmiede¹⁾ wird unter andern Zunftschriften auch ein Band aufbewahrt, der den Titel hat „Register über

¹⁾ In der Bibliothek des Honterusgymnasiums.

die Meister, wie sie in die Zech treden und wie sie mit Tod abgehen.“ Dort liest man auf S. 159 die Nachricht: „Anno 1673. 15. April ist der Ehrenfeste Herr Michael Seybriger Vater Sommer von dieser mühseliger Welt abgesehen. Gott will ihm ein ewiges Leben geben!“¹⁾ Daraus darf man wohl schliessen, dass der eigentliche Familienname unseres Chronisten „Sommer“ gewesen; „Seybriger“ aber hat man ihn oder wahrscheinlicher schon seinen Vater nach einer bekannten Sitte jener Zeit gewöhnlich genannt, weil er aus Seibrig = Seiburg (südwestlich von Reps) gebürtig war. So ist ja eine ganze Menge unserer sächsischen Familiennamen entstanden, und es gibt kaum einen Ort im siebenbürgischen Sachsenland, von dem nicht auch ein Familienname abgeleitet worden wäre.

Seibriger selbst berichtet in seiner Chronik (S. 437 dieses Bandes) zum Ende des Jahres 1610: „Zu dieser Zeit bin ich, Michaelis Seybriger, der dies geschrieben hat, aufs Handwerk kommen“, d. h. ich bin als Lehrling aufs Goldschmiedhandwerk eingedungen worden. Genaueres darüber sagt das „Register... der Lehrjungen“ (S. 60) in der Goldschmiedzunftlade, wonach Michael Seybriger, Michael Seybrigers Sohn, am 11. November 1610 bei dem Meister Bartesch Igel aufgedungen worden ist. Dieser Bartesch Igel war ein angesehener Goldschmied, später (von 1622—26 und 1633—38) auch wiederholt Zunftmeister. Somit wäre Seybriger etwa 1595 geboren worden, wenn man nämlich annimmt, dass er ungefähr als 15-jähriger Junge aufgedungen worden sei. Vier Jahre dauerte nach der Vorschrift der Zunftartikel die Lehrzeit, und kein Tag davon ist ihm geschenkt worden. Dasselbe „Register... der Lehrjungen“ meldet: „1614 hat dieser Jung ehrlich und redlich ausgedient und zu Martini (11. November) freigesprochen“. Damit steht nun freilich im Widerspruch, was der berühmteste Schüler Seybrigers über seinen Meister berichtet. Kecskeméti Wáradi Péter, dies ist der Name des Schülers, der in den Jahren 1644—1646 als Gesell in Seybrigers Werkstatt gearbeitet hat, erzählt nämlich²⁾: Seybriger sei 15 Jahre hindurch in Deutschland, Holland, England, Schweden und Frankreich gewandert, sei gegen Osten bis nach Konstantinopel vorgedrungen und sei in Schweden vier Jahre lang Hofgoldschmied des Königs von Schweden gewesen.³⁾ Nun ist es aber sicher, dass Seybriger am 23. Oktober 1624 in die Kronstädter Goldschmiedezunft als junger Meister aufgenommen worden ist.⁴⁾ Da kommen wir also mit der

¹⁾ Die auf M. Seybriger bezüglichen Daten, die sich in der Kronstädter Goldschmiedzunftlade finden, hat Herr Prof. Dr. Gyárfás in Kronstadt für eigene Zwecke zusammengestellt und mir mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt. J. Trausch nimmt an („Schriftstellerlexikon“ III, S. 284), dass sich die obige Notiz aus dem Zunftprotokoll nicht auf unsern Seybriger, sondern auf seinen Sohn oder einen andern jüngeren Mann gleichen Namens beziehe. Ganz ohne Grund.

²⁾ Ballagi Aladár „Kecskeméti W. Péter ötvöskönyve“ im „Archaeologiai Értesítő“ 1884.

³⁾ „... , ki valóban tudós ember volt, mert Németországban, Hollandiában, Angoliában, Svétiiában és Franciában 15 esztendőket töltött el bujdosássában is Napkelet felé is az tengerig Konstantinápolyig járt“. ... „A svetiái királyt ötvösül 4 esztendőig szolgálta.“ A. a. O. S. 263.

⁴⁾ Im oben erwähnten „Register...“ S. 6.

Chronologie stark ins Gedränge. Da nämlich Seybriger erst zu Ende 1614 Gesell geworden ist, so kann er frühestens im Frühling 1615 sich auf die Wanderschaft begeben haben und seine Wanderzeit (bis Oktober 1624) hat nur 10 Jahre gedauert. Man muss demnach annehmen, dass Kecskeméti W. Péter sich mit seinen 15 Wanderjahren geirrt habe, die auch dann nur knapp herauskommen, wenn man die 4 Lehrjahre dazurechnet, so dass Kecskeméti habe sagen wollen, 15 Jahre lang sei Seybriger schon Goldschmied gewesen, ehe er sich als Meister in Kronstadt niederliess.

Auf seinen vieljährigen Wanderungen in den Kulturländern des Westens hat sich Seybriger eine hervorragende Tüchtigkeit im Goldschmiedgewerbe angeeignet. Als er sich 1624 nach seiner Rückkehr in die Heimat zur Aufnahme als Meister in die Kronstädter Zunft meldete, musste er nach der strengen Vorschrift der Zunftartikel das gewöhnliche „Meisterstück“ vorlegen. Das bestand damals aus drei Gegenständen: einem „Geschirr“ (Pokal, Krug, Schüssel und dgl.), einem goldenen Ring und einem „Sigill“ (Petschaft mit angraviertem Wappen). Alle drei Arbeiten wurden von der Zunft für so schön und vortrefflich befunden, dass sie alle drei zum ersten Male angenommen wurden:!) eine ehrenvolle Ausnahme, die sehr selten vorkam — unter mehr als 200 Fällen bei der Kronstädter Zunft nur 4 oder 5 mal! Trotz dieser seiner Meisterschaft in seiner Kunst ist auch Seybriger wiederholt nach dem strengen Zunftstatut gestraft worden — was übrigens fast jedem Meister widerfahren ist. Der gewöhnlichste Grund zur Strafe war der, wenn sich bei der „Silber-Prob“ herausstellte, dass das verarbeitete Metall zu wenig Silber enthielt. Zum erstenmale zahlte deswegen Seybriger 1629 als Strafe 1 fl., und zum zweitenmale 1633 das Doppelte: 2 fl., und zum drittenmale 1648 gar das Dreifache der vorangegangenen Strafe: 6 fl. Die höchste Strafe, nämlich 8 fl., hat er aber im Jahre 1664 zahlen müssen und zwar wegen einer Sache, die eigentlich nicht mit dem Handwerksbetrieb zusammenhing. Er hatte sich vielmehr offenbar im Ärger über eine nicht nach seinem Wunsche ausgefallene Zunftwahl öffentlich geäußert: „den Herrn Marcum Schoppel hätte die Jeremias Goldschmiedin zu einem Zechmeister erwählt.“²⁾

Welches Ansehen er trotz dieser Strafen in seiner Zunft genossen hat, dafür spricht, dass er 1646 zum „Jüngeren Zechmeister“ erwählt wurde, schon im folgenden Jahre 1647 zum „Älteren (= ersten) Zechmeister“. Als solcher hat er der Kronstädter Goldschmiedzunft bis zum Jahre 1660 vorgestanden.³⁾

Noch ehe er aber zu diesen höchsten Ehrenämtern in seiner Zunft emporgestiegen ist, hat Seybriger den ersten Anstoss gegeben zu einem für die spätere Geschichte der Zunft wie der ganzen Stadt gleich wichtigen Neubau: den Bau der Goldschmiedbastei.⁴⁾ Bis zum Jahre 1646 besaßen

¹⁾ Oben S. 3, Note 2.

²⁾ „Register der Strafen etc.“ S. 22, 26 und 30. In der Zunftlade der Kronstädter Goldschmiede (in der Bibliothek des Honterusgymnasiums).

³⁾ In einem Buch der Goldschmiedzunftlade ohne Titel, S. 124—148.

⁴⁾ Vgl. zum folgenden: „Beschreibung der Bau, so vom Kloster-Tor bis Pirtzel-Tor ist gebaut worden.“ „Quellen etc.“ VI, S. 22 ff.

die Goldschmiede als ihr „Reg“ den mächtigen Rundturm an der Südostecke der inneren Stadt von Kronstadt, der heute noch wohl erhalten (im Privatbesitze des Salamifabrikanten Mutzig) sich oberhalb der ehemaligen Lederer- oder Gerber-Bastei (heute Eisengiesserei des Hans Schiel) erhebt. Das ist derselbe Turm, von dem Seybriger als junger Bursche am 9. Juli 1611 die Schlacht zwischen Gabriel Báthory und dem Walachischen Woiwoden Radul Schorban angesehen hat, die er nachher in seiner Chronik (S. 439 ff.) so anschaulich beschrieb. Damals war der mehrfache Mauerring um die Stadt, an dem die Bürger seit fast drei Jahrhunderten bauten, noch nicht vollständig geschlossen. An der Nordostseite zwischen Kloster- und Purzentor zog sich nur ein mächtiger Erdwall hinter dem tiefen und breiten Graben hin. Oben auf dem Wall standen Schanzkörbe, dazwischen Kanonen, und hinter diesen gegen die Stadt zu hatten die Tuchmacher ihre Rahmen, an denen sie die fertigen Tücher zum Trocknen aufspannten. In kriegerischen Zeiten wurde der Wall mit den städtischen „Trabanten“ und den „Bleschdörfern“ besetzt d. h. den Untertanen der Stadt aus den zum Törzburger Dominium gehörigen Siebendörfern. Da geschah es einmal, dass im Mai 1632 3 Goldschmiedmeister vors Tor spazieren gingen: Bartosch Pitter, Johannes Blesch und unser Michael Seybriger. Da fängt Seybriger von diesem Wall zu reden an und sagt: „Es nimmt mich Wunder, dass man zu unfriedlichen Zeiten die Trabanten und Bleschdörfer hinlegt. Sie könnten die ganze Stadt dem Feinde übergeben, wenn sie wollten Verräter sein, dass der Feind in einer Nacht heimlich hinein könnte kommen und die Stadt in grosse Gefahr bringen. Wir Goldschmied können uns schier nicht in unserm Turm behalten; es sind, Gott Lob, so viel. Wenn Ein Ehrsammer Rat drein willigen wollte, wir wollten dies halbe Teil einnehmen und mit Bäumen besetzen und wollten unsern Turm verlassen, dass man ihn möchte einer andern Zech geben“. Die Anregung fiel auf guten Grund. Die Zunftgenossen erklärten sich mit dem Plane einverstanden, desgleichen der Stadtrichter und der Magistrat. Aber noch Jahre lang dauerte es, ehe man zur Ausführung schreiten konnte. 1633 brach eine grosse Pest in der Stadt aus, in den folgenden Jahren kamen andere Hindernisse dazwischen, und so begann man erst am 4. Juli 1639 mit dem Bau. Schon am 17. September 1641 stand er fertig da, nachdem man im ganzen 301 Tage daran gearbeitet hatte. Vom Kloster- bis zum Purzentor zog sich an Stelle des Walles die doppelte starke Ringmauer hin, ungefähr in der Mitte zwischen beiden Toren aber sprang aus der Mauer die starke Bastei in den Graben vor. Am 20. Oktober 1646 wurde sie vom Magistrat der Goldschmiedzunft übergeben und hiess von da ab „die Goldschmiedbastei.“ Ihren runden Turm aber überliessen die Goldschmiede den Tuchmachern, in deren Besitz er bis in die 70-iger Jahre des 19. Jahrhunderts blieb, da sie ihn an Mutzig verkauften. Die Goldschmiedbastei aber ist bis 1886 gestanden. Dann wurde sie demoliert, der Graben ausgefüllt und an der Stelle die k. ung. Staats-Oberrealschule erbaut. Als Seybriger den Bau anregte, war er noch ein junger Meister, während des Baues sass er schon in der „Altschaft“, und als die Zunft ihre neue Bastei in Besitz nahm, war er Jüngerer Zunftmeister. —

In der Chronik, die uns Michael Seybriger hinterlassen hat, gibt er erst — wohl auch auf Grund mündlicher oder schriftlicher Berichte Anderer — einige kurze Nachrichten aus den Jahren 1599—1609 und erzählt dann ausführlich aus eigener Kenntnis und Anschauung die Ereignisse der Jahre 1610 und 1611. Was wir davon haben, ist nur ein Bruchstück. Das „Bald“, das unten auf der letzten Seite des Manuscriptes als Verweis auf den Anfang der nächsten Seite steht, zeigt, dass Seybrigers Aufzeichnungen sich auch über die folgende Zeit erstreckten; wie weit — können wir nicht sagen. Aber jedenfalls ist es sehr zu bedauern, dass uns von diesen Berichten nicht mehr erhalten geblieben ist. Der Verfasser schildert mit lebendiger Anschaulichkeit, ja stellenweise förmlich dramatisch eine bewegte Zeit, Ereignisse, die er grösstenteils als Augenzeuge mit erlebt hat.

Allerdings scheint er seine Aufzeichnungen nicht gleichzeitig gemacht, sondern erst etliche Jahre nachher niedergeschrieben zu haben, was er in treuem Gedächtnis bewahrt hatte. So z. B. weiss er schon im Herbst 1611 (S. 443 f.), dass nach der Zerstörung Wolkendorfs, aus der nur „etliche wenige“ mit dem Leben davon gekommen, „von diesen wenigen das Dorf nochmals wieder aufgerichtet worden ist.“ Ferner erzählt er (S. 441) schon zum Jahre 1611 „dass Schorban Wayda Schutz suchend nach Deutschland zu Kaiser Mathias II. gezogen, in Tyrnau „von einem Jahr zum andern“ aufgehalten worden sei, daselbst „etliche Jahr“ gelebt habe und „endlich“ samt seinem Schwiegersohn Petrasko im Elend gestorben sei. Oder: Ebenfalls schon im Jahre 1611 berichtet er (S. 242), dass man auf das Kronstädter Schloss „das Wasser alles in Kuff hinaufgeführt, denn der Brunnen ist lange Zeit hernacher erst gemacht worden.“ Nun wissen wir aber, dass dieser Schlossbrunnen erst im Jahre 1623 angelegt worden ist.¹⁾ Folglich kann Seybriger diese Stelle erst nach 1623 geschrieben haben. Am augenfälligsten jedoch ist die Stelle S. 440 f., wo er erzählt, dass er die Schlacht vom 9. Juli 1611 von dem Turm aus mit angesehen habe, „welchen itzund die Tuchmacher haben“. Das ist aber derselbe ehemalige Goldschmiedturm, der, wie oben (S. LXVIII) dargelegt wurde, erst 1646 in den Besitz der Tuchmacher übergang. Wenn also, nach dieser letzt angeführten Stelle zu schliessen, Seybriger seine Chronik in der Fassung, wie sie uns vorliegt, volle 35 Jahre nach den erzählten Ereignissen niedergeschrieben hat, so muss man sich um so mehr wundern, wie er all das genaue Detail, das er bietet, so lange im Sinne behalten hat. Vielleicht darf man sich die Sache so denken: Er hat sich etwa seinerzeit gleichzeitig oder doch bald nachher einzelne Aufzeichnungen gemacht, diese aber erst viele Jahre später (nach 1646) zu einer längeren zusammenhängenden Chronik verarbeitet, davon uns der Anfang erhalten ist.

Von dieser Chronik Seybrigers besitzen wir die Originalhandschrift. Es sind dies drei Folioblätter, welche gegenwärtig dem Original des Diariums von Andreas Hegyes am Schlusse beigeheftet sind. Aus dem Nachlasse des Gymasialprofessors Fr. Philippi († 1893) ist der wertvolle Band in der Bib-

¹⁾ „Quellen etc.“, IV, S. 175.

liothek des Honterusgymnasiums gekommen.¹⁾ Auf dem derzeit ersten Blatt bemerkt Josef Teutsch, damals „Collega der deutschen Klasse“ in Kronstadt,²⁾ dass ihm diese Handschrift im Jahre 1746 vom Stadtphysikus Dr. J. Albrich geschenkt worden sei. Und da von der Hand desselben J. Teutsch auf der ersten Seite des Seybrigerischen Manuscriptes geschrieben steht „Nota bene! Dieses ist des Sybergers historisches Fragment“, so könnte Teutsch die Blätter in den Hegyesischen Codex eingheftet haben, wenn das nicht etwa schon durch Dr. Albrich selbst geschehen ist. Diese letztere Annahme wird wahrscheinlicher gemacht durch den Umstand, dass in Albrichs Abschrift (Bibliothek des Honterusgymnasiums Nr. 16, II, S. 741 ff.) die Chronik Seybrigers ebenfalls unmittelbar auf das Diarium des A. Hegyes folgt. Dass diese Blätter wirklich die Originalhandschrift Seybrigers sind, darauf weist mancherlei hin. Gleich der Anfang ist bezeichnend. Da hatte der Verfasser nach den Ereignissen des Jahres 1599 gleich mit denen von 1601 begonnen. Dann nahm er wahr, dass er das Jahr 1600 ausgelassen, strich das Ganze (9 Zeilen) durch und begann nochmals, den Text in Kleinigkeiten verändernd und diesmal auch das Jahr 1600 berücksichtigend. Die Angaben über die Erweiterung der Befestigungen auf dem Schloss (S. 441, Z. 43 — S. 442, Z. 3) hat er in etwas veränderter Fassung in seinem Manuscripte noch einmal an der Stelle nach Z. 20 auf S. 444 unseres Druckes wiederholt. Nachträglich merkte er, dass er dies oben schon berichtet habe und strich den ganzen Absatz mit vier kräftigen Querstrichen durch. Es finden sich ferner wiederholt innerhalb der Zeile Korrekturen. So hat ihm z. B. die Schreibung des Wortes „Pflug“ (S. 437, Z. 9) Schwierigkeiten bereitet. Erst schrieb er „fluch“, das streicht er und setzt dafür „fuch“, endlich wird auch dies getilgt und an seiner Stelle endgültig geschrieben „pluch“. Auf ein Originalmanuscript deutet schliesslich auch hin, dass die einzelnen Partien mit verschiedener Tinte geschrieben sind, manche mit spitzer, andere mit stumpferer Feder u. s. w.

Das Papier ist am oberen und unteren Rande auch an der rechten Seite der Blätter vielfach beschädigt, und mit den fehlenden Papierpartikeln fehlen auch einzelne Silben oder auch mehrere Wörter. Die an diesen Stellen von mir vorgenommenen Ergänzungen sind durch Cursivschrift in eckigen Klammern ersichtlich gemacht worden. Der besseren Übersicht halber habe ich auch an einigen Stellen den im Originale ohne Unterbrechung fortlaufenden Text durch Absätze gegliedert.

Von der Chronik des Michael Seybriger besitzen wir ausser dem Originalmanuscript noch zahlreiche Abschriften. Sie alle sind für uns von keinem sonderlichen Werte, weil sie alle aus der am Schlusse bereits unvollständigen Original-Handschrift geflossen sind, also vom Texte Seybrigers nicht mehr enthalten als das verstümmelte Original und unser auf diesem beruhende Abdruck. Gleichwohl sollen sie hier in Kürze angeführt

¹⁾ Vgl. das Genauere über Inhalt und Schicksale dieses merkwürdigen Buches weiter unten in der Einleitung zu Andreas Hegyes.

²⁾ Vgl. über ihn „Quellen etc.“ IV, S. XXXII f.

werden. Die älteste von ihnen ist die in der schon des öfteren genannten Sammlung von Dr. Joh. Albrich, Stadt-Physikus in Kronstadt, der in den Jahren nach 1726 diese „Copia manuscriptorum etc.“ anlegte. Sie liegt uns vor im Bande Nr. 16, II der Bibliothek des Honterusgymnasiums. S. 741—752.¹⁾ Albrich hat als Titel darüber gesetzt: „Herrn Michael Seybrigers, Goldschmied, gewesenen Bürgers zu Cronstadt, kurze historische Anmerkungen.“ Der Text ist, wie das bei den Albrichischen Abschriften gewöhnlich ist, in der Sprache modernisiert: „András“ für „Andorias“, „Petrascho“ für „Petteraschko“, „unvermöglische“ für „unvermigliche“, „Leute“ für „Leut“, „Basta“ für „Baschty“, „reisen“ für „resen“ u. s. w. Zuweilen hat er auch falsch gelesen, z. B. „Gärten“ für „Gräben“ (S. 442, Z. 18). Ungewöhnliche Ausdrücke glaubt er durch Zusätze in Klammer erklären zu müssen, wie: „viel wallachische Schereck (Troupen).“ Oder er setzt am Rande vollständige Noten hinzu, z. B. zur Angabe des Seybriger, dass das Innere Schloss von Kronstadt „bis auf diese Zeit 59 Jahr gestanden“ (S. 442, Z. 4), bemerkt er am Rande (S. 748): „soll Anno 1553 angefangen sein. Vide Miles, Würg-Engel, p. 52“. Die durch Beschädigung des Papiers entstandenen Lücken scheinen im Original noch nicht gewesen zu sein, als Albrich daraus abschrieb; wenigstens deutet er nirgends solche an. So habe ich zur Ergänzung dieser Lücken seine Abschrift benützen können und an den fehlenden Stellen meist den Albrichischen Text eingesetzt.

Auf den Albrichischen Text gehen zurück die beiden Abschriften vom Ende des 18. Jahrhunderts: Philippischer Nachlass (in der Bibliothek des Honterusgymnasiums) Quartband V, S. 223—242 und ebenda Nr. 12, S. 51—68. Die erstere hat ebenfalls die Albrichische Erklärung „Schereg oder Troupen“ und macht zum Jahre 1601 „In ganz Siebenbürgen u. s. w.“ (S. 436, Z. 35 ff. des Druckes) die Randbemerkung: „Confer Anonymi „Belagerung der Stadt Nösen“, item: Celeberrimi Weissii Annales Anni 1603.“ Die zweite gibt die Stelle S. 441, Z. 45 so wieder: „Auf Angeben eines Wallachischen Wallonen, Peter genannt“ statt: eines Wälschen, Wallon Peter genannt“, und lässt auf der folgenden S. 442, Z. 1 und 2 gerade die wichtigsten Worte aus, indem sie schreibt: „man hat das Wasser hinaus geführt“ für „man hat das Wasser alles in Kuff hinaufgeführt“. Noch späteren Ursprungs ist die aus der zweiten der beiden oben genannten Handschriften geflossene Abschrift in der Bibliothek des Honterusgymnasiums Nr. 116, S. 525—549 aus dem Ende des 18. oder dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Auch sie hat den „Wallachischen Wallonen Peter genannt“, ergänzt aber die unvollständige spätere Stelle dem Sinne nach richtig „man hat das Wasser in Fässer hinaufgeführt.“

Nicht auf den Albrichischen Text, sondern direkt auf das Original geht zurück die etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Abschrift in der Bibl. des Honterusgymn. Nr. 54 Littera B, S. 19 ff. In das von unbekannter Hand geschriebene Manuscript hat G. Matthiae († als Pfarrer in Brenn-

¹⁾ Direkte Abschriften daraus sind Bibl. Nr. 4, S. 373—386 (Ende des 18. Jahrhunderts) und Trausch fol. 2, S. 253—263 (Anfang des 19. Jahrhunderts). Vgl. auch „Excerpta ex aliquot diariis“ Fol. Blatt 28—33 in der Br. Brukenthalischen Bibliothek in Hermannstadt.

dorf 1768) allerlei Korrekturen eingetragen. Dass diese Abschrift wirklich auf das Original zurückgeht, darauf weist zunächst der Titel hin „Sybergers Historisches Fragment“, also wörtlich gleich der Überschrift, die der spätere Besitzer des Originals J. Teutsch darüber setzte (Vgl. oben S. LXX). Vollkommen beweiskräftig aber ist eine Randnote auf S. 23 dieser Abschrift, wo es heisst: „Hier waren im Exemplari, aus welchem es abgeschrieben worden, etliche Worte oben ausgerissen.“ Es ist die Stelle in unserem Druck S. 440, Z. 14, wo durch die Beschädigung des Papiers im Original gegenwärtig am obern Rande der zweiten Seite eine Lücke sich findet, die ich nach Albrich ergänzt habe mit den Worten „sein auch gewichen.“ Genau diese selben Worte hat Matthiae nachträglich zur Ergänzung der Lücke hineingeschrieben.

Die Chronik des M. Seybriger hat Anton Kurz in den „Blättern für Geist, Gemüt und Vaterlandskunde“ 1843, S. 216—261 mit eigenen Anmerkungen veröffentlicht. Den Text hat er nach seiner Angabe einer Abschrift entnommen, die zu David Herrmanns „Annales politici“ beigegeben ist, und einer anderen „älteren Abschrift“ der Chronik; beide Handschriften in der Bibliothek des Honterusgymnasiums. Diese Bibliothek besitzt von D. Herrmanns „Annales politici“ (und „ecclesiastici“) drei Abschriften unter Nr. 60, 116 und 130. Nur das Exemplar unter Nr. 116 enthält auch die Chronik des Mich. Seybriger, eben die Abschrift, welche bereits oben (S. LXXI) besprochen worden ist. Diese muss also Kurz benützt haben; ihre ganz modernisierte Sprache nennt er „besseres Deutsch!“ Welches die andere „ältere Abschrift“ gewesen, die ihm vorgelegen hat, lässt sich nicht sagen. Für die Textgestaltung kommt Kurzens Ausgabe nicht weiter in Betracht, da sie einerseits nicht mehr enthält, als das Bruchstück des Originals, das wir noch haben, andererseits in ihrer sprachlichen Form auf die spätere Albrichische Abschrift zurückgeht.

Seraphin.

XVI. Andreas Hegyes.

(Nr. 18, S. 449—594.)

Der Vater des Andreas Hegyes Johann Hegyes stammte aus Schässburg. Mehrere Jahre lang hat er bei Kaiser Ferdinand I, Erzherzog Karl, und Kaiser Maximilian II. als Leibgardist gedient, ist 1567 geadelt worden, und als er im folgenden Jahre in die Heimat zurückkehren sollte, gab ihm Maximilian II. einen eigenen Geleitsbrief mit (d. d. Wien, 17. Juni 1568), in welchem er „Hedtisch“ genannt wird. Die Familie ist also nicht magyarisch, wie man nach dem Klang des Namens bisweilen vermutet hat. Der ehemalige Gardist kehrte nicht in seine Vaterstadt Schässburg zurück, sondern liess sich in Kronstadt nieder. Hier ist unser Andreas Hegyes am 30. November 1578 geboren worden; seine Mutter hiess Anna und war eine Tochter des Petrus Armbruster. So gibt wenigstens J. Trausch an.¹⁾ A. Hegyes selbst aber berichtet (S. 570 dieses Bandes), dass sein Vater

¹⁾ J. Trausch, Schriftstellerlexikon II, S. 82.

eine Tochter der Frau Lucas Hirscherin zur Frau gehabt habe. Demnach muss man, um beide Angaben in Einklang mit einander zu bringen, annehmen, dass entweder diese Tochter der Lucas Hirscherin die zweite Frau des Johann Hegyes gewesen sei, oder dass diese Frau Lucas Hirscherin in erster Ehe mit Petrus Armbruster verheiratet gewesen. Andreas Hegyes hat 4 Schwestern gehabt (S. 550). Die älteste, Catharina, war mit Wolfgangus [Göbel], Pfarrer in Honigberg, verheiratet (S. 515); Martha hatte zum dritten Mann Daniel Reipchius, Pfarrer in Weidenbach und Zeiden (S. 550); eine dritte Schwester hatte 1603 den Johannes Hirscher, Sohn des Lucas Hirscher, geheiratet, war aber schon 1609 kinderlos gestorben (S. 570). Seit 1608 war A. Hegyes mit Catharina Greisslerin verheiratet. Er hatte einen Sohn Johannes, der 1635 Lektor am Kronstädter Gymnasium wurde (S. 16) und 1648 Pfarrer in Heldsdorf¹⁾, aber schon nach 2 Jahren am 10. April 1610 starb (S. 107; auch Band IV, S. 233). Auch zwei Töchter hatte A. Hegyes: Martha, geboren den 17. Mai 1613 (S. 459), und Anna, geboren am 7. Juni 1616 (S. 554).

In städtische Dienste trat A. Hegyes als Hauptmann der Stadttrabanten (bewaffnete Stadtdiener und Söldner) im Jahre 1613 (S. 455, 463). Schon im folgenden Jahre aber wurde er Senator (S. 486). Als solcher hat er auch verschiedene Nebenämter bek'eidet, wie sie damals unter die Mitglieder des Rates alljährlich neu aufgeteilt wurden. Er war 1613 „Zinsherr“ d. h. Steuereinnehmer (S. 468) und zwar 1614 im Stadtviertel „Corpus“ (S. 497) und 1617 im Quartal „Petri“ (S. 578); als Teilherr²⁾, 1616 (S. 547), hatte er bei Erbschaftsteilungen zu intervenieren; als „Herr“ in Szotyor und Kökös 1614 (S. 497), in Persány, Grid und Holbach 1616 (S. 547), in Schnokendorf [Szunyogszék] 1617 (S. 575) hatte er die Aufsicht über diese der Stadt Kronstadt gehörigen untertänigen Ortschaften zu führen. Am 26. Dezember 1625 wurde er für das kommende Jahr zum Stadthannen (villicus) gewählt (S. 103), starb aber schon im folgenden Jahre 1627 am 27. August als Proquaestor und Ältester des Rates (S. 103, auch „Quellen etc.“ VI, S. 42).

Welches Ansehens sich Hegyes bei seinen Mitbürgern erfreut hat, sieht man daraus, dass die Stadt ihn wiederholt bei den wichtigsten politischen Sendungen und Verhandlungen gebraucht hat. Als die Kronstädter nach langem mannhafte[n] Widerstande endlich am 3. Juni 1613 auf Befehl des Deutschen und des Türkischen Kaisers nach langwierigen Vorverhandlungen mit Gabriel Báthori Frieden zu machen beschlossen hatten, wird am 5. mit dem Senator Michael Forgátsch unser Hegyes zum Fürsten geschickt, der damals in Salzburg bei Hermannstadt weilt. Schöne Geschenke bringen sie ihm mit: „ein schön gross silbern Becken“, eine Schenkkanne, 2 schöne grosse „Geschirr“ zu 10 Mark und noch „5 andere schöne Paar Köpf“ (Becher). Aber des Fürsten Räte sind damit nicht zufrieden, „haben böse Ohren bekommen und heftig erzurnet worden“, und fragen: „Ob sie auch den fürstlichen RATHERREN etwas mitgebracht?“ Der Fürst nimmt die Geschenke an, aber auch Geld will er haben. So wird Hegyes nach Kronstadt zurückgeschickt, solches zu holen. Als er damit dann wieder nach

¹⁾ „Quellen etc.“ IV, S. 232.

Salzburg gekommen, liefern sie am 20. dem „Komornik“ 2500 fl. ab. Der Fürst aber lässt sie „stattlich“ traktieren, mahnt sie zur Treue und entlässt sie huldvoll. Am 27. sind die Abgesandten wieder in Kronstadt und erstatten am folgenden Tage im Rate ihren Bericht (S. 461—463; auch Band IV, S. 46).

Aber der Friede dauert nicht lange. Auf Betreiben Gabriel Bethlens zieht ein türkisches Heer unter dem Magyar-Ogli-Basche heran; ihm wird am 26. August Hegyes mit Joh. Benkner und Christoph Greysing in die Wallachei entgegen geschickt. Am 30. kommen sie heim. Schon am selben Tage ist auch das Türkenheer im Burzenland bei Tartlau; mit ihm vereinigen sich die Heere des Radul Wayda aus der Wallachei und des Stephan Wayda aus der Moldau. Mit Johann Benkner und Simon Loy wird am 9. September Hegyes auf Begeh der Paschas ins Lager geschickt, und sie müssen den ganzen Feldzug gegen Bathori mitmachen über Fogarasch, Hermannstadt, Weissenburg bis Klausenburg. Bathori entflieht nach Ungarn, das Türkenheer also plündert und verwüstet aufs gräulichste die ganze Umgegend bis in den Bistritzer Bezirk und das Gelände an den Kokeln. Viele Tausende von Menschen nehmen die Ungläubigen gefangen, um sie in die Sklaverei zu schleppen, „welches mir schmerzlich haben muessen anschauen, weil wir täglich bei ihnen im Lager sein muessten“ (S. 474). Dann geht's zurück nach Weissenburg, wo der Skender Pascha und Gabriel Bethlen selbst mit 16,000 Mann zum Heere stossen. Am 17. Oktober ziehen sie in Klausenburg ein, am 19. erklärt der dort versammelte Landtag Bathori für abgesetzt, und am 23. wird G. Bethlen zum Fürsten gewählt. Wenige Tage darauf (28. Oktober) kommt die Nachricht von Bathoris Ermordung nach Klausenburg und wird von den Sachsen mit Jubel aufgenommen: „mir Deutschen haben nit gewusst, was wir vor grossen Freuden tuen sollten“ (S. 479). Am 1. November tritt Hegyes die Heimreise von Klausenburg an und erreicht nach mannigfachen Gefahren am 9. November die Vaterstadt. Gerade zwei volle Monate war er ausgewesen. Voll freudigen Dankes konnte er in sein Tagebuch schreiben: „Gott aber sei Lob und Dank, der uns nach Sieg und Überwindung unserer Feind frisch und gesund hat heimgebracht und uns die Unserigen in gueter Gesundheit sehen und sprechen lassen. Amen!“ (S. 472—481).

Der grimmige Feind des Sachsenvolkes war tot. Aber noch war Hermannstadt, die Hauptstadt der Sächsischen Nation, das Bathori durch schnöden Betrug und Wortbruch in seine Gewalt gebracht und furchtbar verwüstet hatte, von den fürstlichen Truppen besetzt. Im Januar des Jahres 1614 trat in Schässburg die Sächsische Nationsuniversität zusammen, um darüber zu beraten, wie man die vom neuen Fürsten Gabriel Bethlen verheissene Räumung Hermannstadts betreiben, ja, wenn nötig, erzwingen könne. Mit Michael Fronius nahm als Deputierter von Kronstadt auch Hegyes an diesen wichtigen Verhandlungen teil. Am 16. Januar fuhren sie nach Schässburg (S. 488 ff.). Am 23. werden von der Universität die beiden Kronstädter Vertreter mit dem Schässburger Ratsschreiber Johannes Roth zum Fürsten nach Hermannstadt geschickt, die Rückgabe der Stadt zu fordern. „Denn ihm die Deutschen durchaus weder mit Zins, noch sonsten

ihren Verpflichtungen wollten undertänig sein, es sei denn, Fürstlich Gnaden haben nach Verheiss die Hermannstadt restituiert“ (S. 488). Am 27. treten sie zum erstenmal vor den Fürsten und mahnen ihn an sein Versprechen. Der hält ihnen eine anderthalbstündige Rede, schwört nochmals, dass er die Stadt nicht zu behalten gedenke und übergibt auch gleich die Schlüssel zu den Türmen und Basteien, aber — am folgenden Tage verlangt er, die Sachsen sollten erst alles Geschütz und Munition von Hermannstadt nach der Fürstlichen Residenz Weissenburg schaffen. Am 3. Februar beginnt man unterstützt von des Fürsten eigenen Leuten mit dem Hinausführen der Geschütze, aber der „Farkas“, die berühmte Riesenkanone, bricht auf dem Eise des Zibin ein und kann nur mit unsäglicher Mühe wieder herausgeholt werden. Endlich ist „alles Geschoss“ aus der Stadt draussen „mit grossen Freuden der Deutschen, und Gott gebe, dass solches in Ewigkeit nit mehr geschehe! Amen.“ (S. 490). Bis zum 8. Februar bleibt die Universitätsdeputation in Hermannstadt, um bei der förmlichen Übergabe der Stadt an den Bürgermeister zugegen zu sein, dann kehrt sie nach Schässburg zurück und berichtet froh von ihrem Erfolg. Am 14. ist Hegyes wieder daheim.

So ist der Frieden zwischen Fürst und Sächsischer Nation hergestellt, und der Kronstädter Rat schickt am 20. März Joh. Benkner und A. Hegyes zu Bethlen nach Grossschenk, den Fürsten zum Besuche nach Kronstadt einzuladen (S. 493 f.). Am 3. April kommt er mit vielem Volk von Fogarasch her bis Zeiden. Aber in Kronstadt lebt noch ungeschwächt das Misstrauen und die Furcht, die dem Landesherrn entgegenzubringen Gabriel Bathori seine getreuesten Untertanen gelehrt hatte. Deshalb lassen die Kronstädter dem Fürsten vermelden: er dürfe höchstens 100 Fussgänger und 100 Reiter mit sich bringen, sonst würden sie ihn nicht in ihre Stadt einlassen. Darüber wird der Fürst zwar „unmuetig“; weil ihm aber viel daran gelegen ist, den Einzug in Kronstadt zu halten, muss er sich fügen. Er wird „stattlich“ eingeholt, gut bewirtet und bleibt bis zum 7. April.

Ein ähnlicher Vorfall spielt sich zwei Jahre später ab, nur dass der Fürst diesmal nicht so leicht auf die Forderungen der vorsichtigen und misstrauischen Kronstädter eingeht. Schon am 17. Juli 1615 war vom Rat Joh. Benkner nach Fogarasch geschickt worden, den Fürsten nach Kronstadt einzuladen (S. 526). Aber erst im folgenden Jahre kommt es zu diesem Besuche. Am 15. Februar 1616 wird die Einladung wiederholt (S. 542 ft.), und diesmal ist der Fürst bereit, ihr Folge zu geben. Den 20. wird Hegyes mit Stefan Filstich dem Fürsten nach Zeiden entgegengeschickt, wo Bethlen am folgenden Tage eintrifft. „Wie Fürstlich Gnaden nur vom Schlitten abgestanden“, traten die beiden Rats Herrn vor ihn und wiederholen feierlich die Einladung ihrer Stadt. Gleich morgen soll er kommen. Erst will Bethlen nicht, denn für den morgigen Tag hat er sich bereits die Szekler nach Tartlau „zur Musterung“ bestellt. Aber Hegyes lässt nicht nach mit Bitten, der Fürst solle sogleich kommen, so dass der endlich nachgibt und zu kommen verspricht „auf den kunftigen Morgen zum Fruestuck.“ Hegyes ist froh, dies erreicht zu haben, und eilt stracks nach Kronstadt. Aber hier erwacht wieder die alte Furcht und das niemals schlummernde Misstrauen, weil der Fürst mit 400 Trabanten und 800 „Katnern“ nach Zeiden gekommen

war. Dazu die nahe der Stadt bei Tartlau versammelten Szekler! Wie, wenn es sich um einen feindlichen Anschlag gegen die Stadt handelte, wie ihn einst Bathori bei Hermannstadt mit Erfolg gemacht und gegen Kronstadt wiederholt versucht hatte? Daher lässt der Rat den Fürsten durch eine Gesandtschaft an den Kanzler ersuchen, er solle nur „mit wenigen“ kommen. Der Kanzler aber gibt den Bescheid, der Rat solle bis morgen anders beschliessen; der Fürst könne sich nichts vorschreiben lassen; ohnehin sei er gewillt gewesen, mit wenigen zu kommen. Darauf findet in Kronstadt noch um Mitternacht eine aufgeregte Versammlung des Rates und der Hundertmannschaft statt. Es wird beschliessen, dem Fürsten sagen zu lassen, er solle wie vor 2 Jahren mit höchstens 200 Mann Gefolge kommen. In aller Frühe um 4 Uhr werden 2 Rats Herrn mit dieser Botschaft nach Zeiden geschickt, dort aber erhalten sie den Bescheid: Sie sollten nur wieder heimkehren und dort melden, dass der Fürst „auf diesmal“ nicht kommen werde! Und so geschah es auch. Bethlen war offenbar sehr zornig. Obgleich schon alles zum Empfang vorbereitet war, die Herbergen bestellt, des Fürsten „Losament“ mit seinen „Tapetereien“ geschmückt, auch der Koch schon „stattlich zugerichtet“ hatte, kam noch am Morgen des 22. von Zeiden der Befehl, alles sofort nach Tartlau zu schaffen. Weil aber wegen des tiefen Schnees keine andere Bahn für die Schlitten frei war, kam der Fürstliche Zug bis in die Altstadt von Kronstadt, bog bei der St. Bartholomäuskirche links ein und ging vorbei am Hochgericht hinter den Gärten herum auf die Strasse nach Tartlau. Niemand hatte den Fürsten hier begrüsst, niemand versucht, ihn doch zum Besuche der Stadt zu bewegen. In Honigberg hielt er Mittagstation, in Tartlau übernachtete er. Der Fürst ist mit Recht ergrimmt, da ihm „hiermit der grösste Spott widerfahren bedunkt“. Schon am nächsten Tag entbietet er den Stadtrichter und 3 Herren des Rats nach Tartlau. Denen hält er eine lange Strafredé, „wie so einen grossen Spott sie ihm hätten angetan, dergleichen keinem Fürsten in Siebenburgen nit widerfahren wär“. So laden ihn denn die Kronstädter Herrn nochmals ein, auf dem Rückweg ihre Stadt zu besuchen. Der Fürst sagt zu. Am 4. März wird die Einladung wiederholt mit dem Beifügen, dass der Fürst mit 800 Mann kommen solle. Bethlen will sich aber durchaus nicht vorschreiben lassen, wie viele Truppen er mitbringen dürfte, und trifft schon Anstalten, wieder an Kronstadt vorbei nach Heldsdorf zu ziehen. Da hält am Abend Rat und Hundertmannschaft neuerdings eine Beratung ab, und in der Nacht geht eine Gesandtschaft nach Tartlau den Fürsten zu bitten, „dass er ja doch nach unserem Begehren kommen soilt.“ Endlich lässt er sich bewegen, und am Morgen des 5. März kann Hegyes endlich die Herbergen für das Fürstliche Gefolge austheilen. Zu Mittag hält Bethlen selbst seinen Einzug, aber — nur mit 300 Trabanten und 300 Reitern! Er blieb bis zum 8. Bei seinem Abzug jedoch atmeten die Kronstädter erleichtert auf, dass es, „ob's schon schwer zugging und forchten beiderseits, doch allenthalben sehr still und wohl abgegangen.“

Diesmal schied Bethlen befriedigt aus Kronstadt; er hatte seinem landesherrlichen Ansehen nichts vergeben. Von da an sind seine Beziehungen zur Stadt die besten. Und als er Anfangs August dieses selben Jahres

nach Vledény kommt, das eine der Stadt Kronstadt untertänige Ortschaft war, wird Hegyes hingeschickt, den Fürsten „ehrlich zu trachtieren“ (S. 558).

Wiederholt ist Hegyes von seiner Vaterstadt auch auf den Landtag als Abgeordneter entsendet worden. So war er vom 20. April bis 20. Mai 1614 mit dem Stadtrichter auf der Vorversammlung in Neumarkt (Maros-Vásárhely) und im Anschluss daran auf dem Landtag in Klausenburg (S. 495 f.), vier Monate später vom 6. bis 15. August auf dem Landtag in Mediasch (S. 501 f.). Im Jahre 1615 wurde er am 30. April auf den Landtag zu Weissenburg geschickt und unmittelbar darauf zur Universitätsversammlung in Hermannstadt, woher er erst am 25. Mai heimkehrte (S. 520 ff.). Aber schon nach 4 Monaten ist er wieder auf dem Landtag in Klausenburg, 25. September bis 17. October (S. 531 f.). Auch auf dem Landtag in Schässburg 1616 war Hegyes dabei, wo verschiedenen „Verrätern“ der Prozess gemacht wurde, darunter auch dem einst bei Bethlen so hochangesehenen Johannes Benkner aus Kronstadt, der sogar zum engeren fürstlichen Rat der Zwölf gehört hatte. Er erhielt auf dringende Verwendung der Universität Gnade, musste sich aber schriftlich verpflichten, nie wieder ein öffentliches Amt anzunehmen. Zum Schlusse des Landtages bereitete der Fürst den Kronstädtern noch eine unangenehme Überraschung: er forderte von ihnen die Beweise dafür, dass sie Törzburg mit Recht besäßen. Mit Mühe erreichen sie einen vorläufigen Aufschub, bis der Richter, der auch hier im Landtag war, nach Hause zurückgekehrt sei. 36 Tage, vom 7. October bis 11. November, war Hegyes diesmal von Hause fortgewesen (S. 565 ff.). Er ist es auch, der im folgenden Jahre 1617 am 3. März nach Fogarasch zum Fürsten geschickt wird, ihm die Urkunde Sigismund Báthoris über die Schenkung der Törzburg an Kronstadt vorzulegen (S. 586). Am 2. Mai wird Hegyes wieder in den Landtag nach Weissenburg entsendet (S. 594), und das ist auch das Letzte, was wir über seine politische Wirksamkeit im Dienste seiner Heimatstadt erfahren. Hier bricht nämlich sein Diarium plötzlich ab, und damit versiegt die einzige Quelle, aus der wir diese Nachrichten schöpfen konnten. Sie genügen aber vollauf, um daraus zu erkennen, welche hervorragende Rolle der Mann im öffentlichen Leben Kronstadts und des ganzen Landes in diesen Jahren gespielt hat.

Aus den Aufzeichnungen, die uns A. Hegyes hinterlassen hat, tritt uns das überaus sympathische Wesen eines strammen, frischen, lebensfrohen, gesunden, energischen und charakterfesten Menschen entgegen. Wir haben kein Bild von ihm; aber unwillkürlich stellt man sich ihn als einen kräftigen Mann mit breiter Brust, blühender Gesichtsfarbe und fröhlichem Ausdruck vor. Er ist ein Freund von Pferden und Hunden, ein tüchtiger Reiter und passionierter Jäger, der immer wieder Zeit und Lust hat, auf die Hasen- oder Fuchsjagd hinauszureiten. Seine Wirtschaft in Haus, Feld und Garten hält er in guter Ordnung. Dabei liebt er heitere Geselligkeit, ein gutes Essen und einen kräftigen Trunk. Im Sommer zu Pferde oder in Gesellschaft seiner Frau im Wagen besucht er oft auf den benachbarten Dörfern die befreundeten Pfarrer- und Richtershäuser; im Winter „zankaset“ man im Schlitten. Gerne hat er Gäste in seinem Hause und „traktiert sie rechtschaffen“; oft wird dafür auch er zu Gast geladen. Bei solchen Gelegenheiten, zumal aber

auf den damals grossartig gefeierten Hochzeiten ist er „rechtschaffen fröhlich“ so lange, bis sie „die Katze durch das Wasser gezogen“. Daneben aber ist er ein frommer Mann, ein fleissiger Kirchgänger, der aufmerksam der Predigt folgt, auch nachher noch über das Gehörte nachdenkt und oft den Inhalt einer Predigt, die ihn besonders interessiert hat, in sein Tagebuch einschreibt. Regelmässig geht er samt seiner Frau zum heiligen Abendmahl. So oft ihm etwas Erfreuliches widerfährt, unterlässt er es nie, dafür „Gott zu loben, zu preisen und ihm zu danken“, in Unglücksfällen aber, die ihn oder sein Volk betreffen, erkennt sein frommes Gemüt Gottes gerechte Strafe „für unsere Sünden.“ Als kluger und weltkundiger Mann beurteilt er Personen und Verhältnisse verständig und richtig. Er schreibt ein für seine Zeit sehr gutes Deutsch, das nicht einmal durch die zahlreichen Anakoluthe (z. B. S. 491, Z. 4 ff.) und verrenkten Satzkonstruktionen, die ihm bei der Flüchtigkeit der täglichen Eintragungen in seinem Tagebuch unterlaufen, sonderlich beeinträchtigt wird. Ja, er macht sogar Verse; die auf S. 451 sind allerdings vielleicht nur Zitat, etwa aus einem gleichzeitigen Volksliede oder mit leichter Umänderung eines Kirchenliedes (S. 508, 573 589, 591); einen „alten Reim“ führt er auch (S. 557) an; dagegen stammt sicher von ihm selbst das fromme Abendmahlslied S. 583 ff. und vielleicht auch manche von den versifizierten deutschen Übersetzungen lateinischer Sprichwörter, davon weiter unten noch zu reden sein wird. Er spricht und schreibt auch magyarisch¹⁾ und romanisch, dagegen scheint er das Lateinische besser verstanden als geredet und geschrieben zu haben; mit den lateinischen Endungen wenigstens steht er beständig auf Kriegsfuss und verwechselt sie oft in ärgerlicher Weise. —

Dem eigenen Diarium des A. Hegyes, das mit dem 21. März 1613 beginnt (S. 453), gehen in unserer Ausgabe S. 449—453 chronistische Aufzeichnungen von 1603—1612 voran, die zwar auch im Originalmanuscript des Hegyes sich finden, von seiner Hand geschrieben, aber nicht von Hegyes verfasst zu sein, sondern von einem andern unbekanntem Autor herzurühren scheinen. Dieser selben Meinung war schon Dr. Joh. Albrich, der (1726) in seiner Abschrift des Hegyesischen Tagebuches (Bibliothek des Honterusgymnasiums Nr. 16, II, S. 665) am Schlusse des Jahres 1612 die Bemerkung macht: „N. B. Bisher scheint es, als wenn Herr Hedjes diese Sachen aus einem andern Manuskripto colligiert hätte; folgende sind seine eigene Notationes“. Hegyes hat die einzelnen Folioblätter seines Tagebuches durch einen von oben nach unten gehenden roten Strich oder auch nur durch einfaches Umbiegen und Brechen des Papiers in zwei gleiche Hälften geteilt. Auf der rechten Hälfte der Blattseiten steht sein eigenes fortlaufendes Tagebuch, die zunächst leer gebliebene linke Hälfte aber hat er zu allerlei späteren Eintragungen des verschiedensten Inhaltes benützt. Hier auf der linken Seite nun stehen die Aufzeichnungen aus den Jahren 1603—1612 und zwar nicht in der chronologischen Reihenfolge, wie sie unser Abdruck bringt, sondern ziemlich durcheinander: „1603, 7. Junii“

¹⁾ Die deutschen Übersetzungen der magyarischen Texte auf S. 447 f. und S. 582 hat Herr Professor H. Schlandt angefertigt.

beginnt auf S. 4 a nach der gegenwärtigen Paginierung¹⁾, und die weiteren auf dies Jahr bezüglichen Aufzeichnungen finden sich auf den Seiten 4 b, 5 a und b, wo der Text ausnahmsweise auch auf ein leeres Stück der rechten Spalte hinübergreift. „1611, die 11. Junii“ findet man erst S. 9 a und die Fortsetzungen dazu auf S. 10 a und 11 a. Das Jahr 1612 endlich hat Hegyes ebenfalls jedesmal in der linken Seitenspalte der Art eingetragen, dass er links die einzelnen Posten so einschrieb, dass sie mit den gleichen Tagesdaten des Jahres 1613 in der rechten Spalte korrespondierten. Demnach findet sich der Anfang „23. Martii“ 1612 gegenüber dem 23. März 1613 auf dem gegenwärtig den Anfang des Manuskriptes darstellenden Blatt 2 a, die Fortsetzungen aber auf den Seiten 2 b, 3 a, 9 b, 10 b, 11 b, 13 b, 15 a und b, 16 a, 17 a, 18 b, 19 b, 21 a.

Schon aus dem äusserlichen Umstand dieser ungeordneten Reihenfolge der einzelnen Eintragungen darf man schliessen, dass Hegyes diese Notizen wahrscheinlich nicht selbst verfasst, sondern aus einer andern Chronik erst nachträglich in sein Diarium eingetragen hat. Für diese Annahme sprechen auch zwei weitere Momente. Es finden sich darunter auch mehrere Posten in lateinischer Sprache, die, wie schon oben gesagt, unserem Hegyes durchaus nicht geläufig war. Er hat auch in seinem eigenen Diarium, von einigen formelhaften Wendungen abgesehen, nirgends lateinisch, sondern immer nur deutsch geschrieben, und wo sich dort lateinischer Text findet (z. B. S. 586 f.), ist es, wie der Inhalt deutlich zeigt, jedesmal Abschrift und zwar fehlerhafte Abschrift! Auch in diesem Abschnitt — es sind nur Notizen aus 1612 — ist die grosse Anzahl der Schreibfehler in den lateinischen Notizen auffällig (S. 452 f.). Und auch der zweite Umstand ist beachtenswert: Während Hegyes in seinem Tagebuch von S. 453 weiter beständig in der ersten Person redet, findet man in den Aufzeichnungen von 1603—1612 auch nicht ein einziges „ich“. Wenn aber A. Hegyes dem allem zufolge der Verfasser dieser Aufzeichnungen nicht ist, so entsteht sofort die Frage danach, woher er diese Nachrichten abgeschrieben habe. Die Antwort muss leider lauten: Wir vermögen es nicht zu sagen, da Text und Art der Überlieferung uns keinerlei Anhaltspunkte bieten, den wirklichen Verfasser festzustellen. Nur soviel lässt sich behaupten, das er ein Kronstädter war, ein Zeitgenosse und vielfach Augenzeuge der Ereignisse, die er erzählt.

Die eigene Chronik des A. Hegyes vom 21. März 1613 bis zum 14. (21.) Mai 1617 gehört zu den wertvollsten zeitgeschichtlichen Überlieferungen, die wir überhaupt besitzen. Sie verdient in Wahrheit den Namen eines „Diariums“ oder „Tagebuches“. Denn tatsächlich hat der Verfasser mit grosser Gewissenhaftigkeit von jedem Tage eine wenn auch noch so kurze Aufzeichnung in sein Buch eingeschrieben, so dass wir zunächst über seine persönlichen Erlebnisse, aber auch über die Kronstädter Begeben-

¹⁾ Die Paginierung steht am unteren Rande, doch sind nicht die Seiten, sondern die Blätter gezählt; demnach bedeutet im folgenden a immer die Vorderseite, b die Rückseite des betreffenden Blattes.

heiten jener Tage besser und genauer unterrichtet sind, als aus irgend einer anderen Zeit. Dabei dürfen diese Berichte den Anspruch auf vollkommenste Glaubwürdigkeit erheben, da der Autor fast ausschliesslich nur solche Dinge erzählt, die er selbst gesehen, selbst gehört, bei denen er persönlich dabeigewesen ist und mitgehandelt hat. Bei der hervorragenden Stellung, die Hegyes, wie oben ausführlich dargelegt worden ist, im öffentlichen Leben Kronstadts damals eingenommen hat, ist es selbstverständlich, dass wir durch ihn zunächst über die wichtigsten politischen Vorgänge genau und zuverlässig unterrichtet werden. Da er aber auch die kleinen und alltäglichen Vorkommnisse seiner amtlichen Tätigkeit, seines Privat- und Familienlebens, der Gesellschaft u. s. w. getreulich verzeichnet, so ist seine Chronik zugleich auch eine unerschöpfliche Fundgrube und eine erstklassige Quelle für die Kulturgeschichte jener Zeit.

Im allgemeinen machen die Aufzeichnungen den Eindruck der grössten Frische und Unmittelbarkeit, so dass man annehmen muss, sie seien vom Verfasser gleich am selben Tage oder doch Tags darauf oder wenige Tage später niedergeschrieben worden. Wenn man z. B. am 1. Juni 1614 (S. 497) den recht verworrenen Bericht über eine Hochzeit liest, der der Schreiber beigezogen hat, meint man in dem Durcheinander der Worte, dem er durch nachträgliche Zusätze vergeblich mehr Klarheit zu verleihen sucht, die Wirkungen des argen Katzenjammers zu erkennen, den er sich von dem üppigen Festmahle geholt haben mag. Oder aber: Zum 10. April 1617 berichtet er über die „Thedig“, die sich an das Testament des Paulus Kirpryger angeschlossen hat (S. 590). Was in derselben Sache am 12. April geschah, musste er schon am Rande nachtragen (S. 591), weil er unterdessen bereits die Eintragungen für den 11. April gemacht hatte. Manche Aufzeichnungen dagegen sind gewiss erst später geschrieben worden, wenigstens in der Form, wie sie uns vorliegen. Zunächst ist das schon an sich wahrscheinlich bei den Berichten über längere oder kürzere Reisen, die der Verfasser gemacht. Da wird er sein Foliobuch kaum überall mitgeführt, sondern erst nach der Heimkehr eingeschrieben haben, was er erlebt hatte und worüber er sich vielleicht während der Reise kurze Notizen gemacht hatte. Aber auch abgesehen von diesen Reiseberichten gibt es noch manche andere Stellen, die auf nicht gleichzeitige, sondern erst spätere Eintragung ins Tagebuch hinweisen. Einige will ich hier anführen. Schon am 30. December 1613 verzeichnet er die Hinrichtung der Mörder des Boyer István. Diese Hinrichtung ist aber erst drei Tage später am 2. Januar 1614 erfolgt, wie sie dort auch mitgeteilt ist (S. 486 und 487). Auf eine viel grössere Zeitdifferenz weist die Bemerkung zum 10. März 1614 hin „bis Dato den 19. Dezember“ (S. 492). Es kann also dieser Posten vom 10. März erst dreiviertel Jahre später eingeschrieben worden sein. Ähnlich ist, wenn Hegyes schon am 17. Februar 1614 den Tod des Senators Tomas Bloweber erwähnt, der erst am 25. November jenes Jahres erfolgt ist (S. 491 und 510). Demnach wird man sich die Sache wohl so vorzustellen haben: Hegyes hat über seine Erlebnisse zunächst täglich kurze Notizen gemacht und diese nachher, ergänzt und erweitert, in kleineren oder grösseren Partien, wie er gerade Zeit und Musse fand, in sein Diarium eingetragen. Dafür spricht auch das Äussere des ganzen

Buches: Es ist durchwegs sauber und fliegend geschrieben, und es finden sich fast gar keine Korrekturen darin.

Stellenweise hat Hegyes das Bedürfnis gehabt, seine Aufzeichnungen in eine Art von Geheimschrift zu kleiden. Es ist freilich eine Geheimschrift recht simpler Art; sie besteht darin, dass er von allen Wörtern nur den ersten Buchstaben schreibt. Aber gerade darin liegt für uns die Schwierigkeit begründet, diese Abkürzungen aufzulösen. An mehreren Stellen (S. 454, 492, 519, 548), wo irgend ein sachlicher Anhalt bezüglich des mutmasslichen Inhaltes gegeben war, oder wo eine Vergleichung mit späteren ähnlichen Stellen möglich war, ist mir dies mehr oder minder zuverlässig gelungen. Durch eckige Klammern und innerhalb derselben angewendete Cursivschrift habe ich diese meine Ergänzungen ersichtlich gemacht. An anderen Stellen dagegen, wo solche Anhaltspunkte völlig fehlten, erwies sich die Auflösung dieser Abkürzungen als unmöglich (S. 586, 593).

Von anderer Art sind die ebenfalls von mir vorgenommenen und gleichfalls durch Kursivschrift in eckigen Klammern gekennzeichneten Ergänzungen an solchen Stellen, wo entweder das Papier beschädigt war und in Folge dessen einzelne Wörter oder Silben in der Vorlage fehlten (z. B. S. 453, 454), oder wo zum besseren Verständnis des Sinnes etliche Wörter eingefügt werden mussten, die der Schreiber aus Flüchtigkeit ausgelassen hatte (z. B. S. 459, 470, 472, 510, 543, 590).

Wir besitzen die Originalhandschrift des Andreas Hegyes in einem Foliobande mit rotem Papierumschlag (aus jüngerer Zeit), der aus dem Nachlasse des 1893 verstorbenen Kronstädter Gymnasialprofessors Fr. Philippi in die Bibliothek des Honterusgymnasiums gekommen ist. Unser Text gibt den Wortlaut dieser Handschrift genau und vollständig wieder. Zwei Sorten von Papier sind für den Band verwendet worden: eines von gelblicher Farbe (bis Blatt 93), das als Wasserzeichen einen Hahn hat, und eine hellere Papiersorte (von Blatt 94 bis zum Schlusse), deren Wasserzeichen ein österreichischer Doppeladler unter einer Krone ist. Dass dieser Codex in der Tat das Originalmanuscript des A. Hegyes ist, dafür berufe ich mich zunächst auf zwei gewichtige Zeugen, die rühmlichst bekannten Sammler von Kronstädter Chroniken Dr. Johann Albrich, Stadtphysikus in Kronstadt († 1749), und Johann Teutsch († als Honigberger Pfarrer 1770¹⁾. Auf dem gegenwärtig ersten Blatte unserer Handschrift hat der Letztgenannte in seiner mir wohlbekannten Handschrift links oben angemerkt: „Est Jos[ephi] Teutsch. Anno 1746 die 29. Martii beschenket mich der Namhafte und Fürsichtig-Weise Herr Johann Albrich, M[edicinae] D[octo]r, mit diesem Manuscript des Herrn Andreas Hegyes.“ Also: in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, etwa ein Jahrhundert nach des Hegyes Tod, haben die zwei trefflichen Kenner der Kronstädter Lokalgeschichte und ihrer Quellen dies Buch als die Originalhandschrift des Hegyes gegeben und genommen, doch gewiss auf Grund zuverlässiger Überlieferung, Familientradition und dgl., oder weil sie aus andern unzweifelhaften Dokumenten die Schrift des Hegyes darin erkannten. Und wirklich macht das

¹⁾ Vgl. Band IV, S. XXXII f.

Buch durchaus den Eindruck eines Originals, eine Überzeugung, die sich für den aufmerksam Untersuchenden allerdings nur aus einer Summe einzelner Beobachtungen ergibt. Zunächst ist der Schriftcharakter durchaus der des ersten Viertels des 17. Jahrhunderts; auch die Sprache, Rechtschreibung etc. stimmt vollkommen zu dieser Zeit. Wo Hegyes zu Beginn eines neuen Jahres das Namensverzeichnis des neubestellten „Senatus Coronensis“ einschreibt, geschieht das mit behaglicher Umständlichkeit: auf einer ganzen Folioseite, die rings mit geometrischen Strichornamenten verziert ist; fürs Jahr 1614 hat er gar rote Tinte dazu genommen! Man sieht es dem Blatt förmlich an, wie der Schreiber mit stolzer Zufriedenheit und im vollen Bewusstsein der Wichtigkeit seines Tuns schön kalligraphisch die einzelnen Namen hingemalt hat, denn — in der Reihe prangte ja auch der eigene! Aber — was besonders beachtenswert ist — während vor jedem Namen vom Richter herunter bis zum Stadtschreiber das grosse D (Dominus) steht, hat er es, bescheiden, vor seinem Namen weggelassen (S. 486, 513, 539); beim Jahre 1617 erst, wo er sich inzwischen an die neue Senatorwürde schon gewöhnt hatte und sie ihm wohl nicht mehr gar so gross und wichtig erschien, fehlt das „Dominus“ bei allen Namen (S. 574). Der buntwechselnde Inhalt auf den leer gebliebenen Blättern und Spalten, wie man ihn oben als „Lesefrüchte“ nur in ein Buch einträgt, das man jahrelang tagtäglich zur Hand hat, dazu die Form der eigenen Namensunterschrift („per me Ardream Hegyes“ S. 486, 585) mit der originellen Paraphe, ferner die im Fortgang des Manuskriptes wechselnde Tinte, dann die Art, wie zum Texte nachträglich am Rande Zusätze, Ergänzungen etc. hinzugefügt sind: das alles und viele andere Kleinigkeiten zusammen, die man eben nur beobachten kann, wenn man den Codex selbst vor Augen hat, machen mir es gewiss, dass dieses Buch wirklich das Originalmanuskript des Hegyes ist.

Die einzelnen Blätter des Bandes sind auf der vorderen Seite unten nachträglich paginiert worden. Das erste Blatt der Handschrift zeigt heute die Zahl 2, das letzte die Zahl 138. Also erst nach der Paginierung ist am Anfang mindestens ein Blatt, 1, verloren gegangen, wahrscheinlich aber sogar mehrere. Da man nämlich annehmen kann, dass Hegyes sein Tagebuch doch wohl mit dem Anfang des Jahres 1613 begonnen haben wird, so fehlen am Anfang der Handschrift die Aufzeichnungen vom 1. Januar bis zum 20. März dieses Jahres: das wären aber, um nach der Ausführlichkeit der Darstellung in den erhaltenen Partien auf den Umfang des Fehlenden zu schliessen, etwa 5—6 Blätter. Eine Lücke ist ferner im Jahre 1614 zu konstatieren, wo die Nachrichten vom 25. Juni bis zum 16. Juli fehlen (S. 498); auch hier muss also zum mindesten ein Blatt verloren gegangen sein. Da aber die Paginierung ohne Unterbrechung das vorangehende Blatt mit „44“, das nachfolgende mit „45“ bezeichnet, so fehlte dies Blatt offenbar schon vor der Durchführung der Blattzählung, die demzufolge nicht Hegyes selbst gemacht haben kann. Eine zweite Lücke findet sich in den Aufzeichnungen des Jahres 1616, wo mit einem Blatte die Daten vom 29. Mai bis zum 5. Juni fehlen (S. 553). Dies Blatt ist erst nach der Paginierung verloren gegangen; es hat die Bezeichnung „97“ getragen, denn vorher geht „96“, und es folgt „98“. Dies Blatt fehlte bereits,

als Dr. J. Albrich die Handschrift besass und benützte¹⁾. Daraus ist zu schliessen, dass die Blattzählung bereits von Jemandem, der vor Albrich den Codex besass, durchgeführt worden ist, also etwa von dem Sohne des Hegyes, dem Heldsdörfer Pfarrer Johannes Hegyes. Die Handschrift bricht gegenwärtig mit Blatt 137 ab, wo auf S. b die Nachrichten am 14. bzw. 21. Mai 1617 verzeichnet sind (S. 594). Dass sie ursprünglich umfangreicher war, ist gewiss; wie viel aber hier am Schlusse verloren gegangen ist, darüber lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen. —

Neben dem Diarium des A. Hegyes, das, wie bereits bemerkt, immer die rechte Spalte der Seiten füllt, hat der Codex noch einen reichen und interessanten Inhalt. Es sind Aufzeichnungen verschiedenster Art, die Hegyes in den linken Spalten sowie auf etlichen ganzen Seiten seines Buches eingetragen hat. Das sind:

1. solche chronistisch-historischen Inhaltes.

a) Hieher gehört zunächst die Chronik eines unbekanntem Verfassers — oder sind es mehrere? von 1603—1612 (S. 449—453), von der oben (S. LXXVIII f.) bereits ausführlicher die Rede war.

b) Die Historien des Hieronymus Ostermayer von 1520—1561 (Band IV, S. 496—522) und deren Fortsetzung eines unbekanntem Autors von 1562—1570 (S. 138—140 dieses Bandes). Beide Stücke sind nur durch diese Abschrift des A. Hegyes überliefert, auf die sämtliche anderen Abschriften zurückgehen²⁾, und wir müssen es dem Hegyes zum besonderen Verdienste anrechnen, dass durch ihn uns jene wichtigste und wertvollste Chronik der Reformationszeit erhalten worden ist.

c) Eine allgemeine ungarisch-siebenbürgische Chronik, anhebend mit „1038: „Stirbet Stephanus, der erst König in Ungern“ und endigend mit „1549: „Hat der Donner den Turren in der Heltnergassen in der Hermannstadt zerschlagen und sein auch etlige Menschen darunter tot blieben“. Diese Chronik beginnt auf S. 119 a rechts, füllt die ganze Seite 119 b und 120 a, geht dann weiter (immer links) auf 121 a und b und endet 122 a. Sie stellt sich dar als eine der vielen Compilationen aus meist gedruckten Geschichtswerken, wie sie damals gang und gäbe waren, enthält nichts Neues oder Originelles, und deshalb ist auch von ihrer Veröffentlichung abgesehen worden. Ein paar Posten, siebenbürgisch-sächsische Ereignisse betreffend, setze ich zur Kennzeichnung hieher:

„1143 hat Geysa der Ander, des Königes Andrean Grossvater, die Sachsen in Siebenburgen geruefen“³⁾...

¹⁾ Vgl. Band IV, S. LXXXVII.

²⁾ Vgl. Band IV, S. LXXXII ff. und S. XXXI dieses Bandes.

³⁾ Wörtliche Übersetzung des Anfangs vom „Breve Chronicon Daciae“ (Kronstädter Kirchen-Wandchronik) Band IV, S. 1.

1422 [1]. Hat der Türkisch Kaiser durch Muratt-Beeg Burzeland verwüest und den Rat aus Cronnstadt mit davon gefüeret.¹⁾

1432. Verwüestet abermal Amurates Burzeland durch Schwert und Feur.¹⁾

1438. Ist Müellenbach vom Mezeti, einem Türkischen Bascha, eingenommen worden.¹⁾...

1460. An Sankt Bartholomaei nimpt Dragula Wayda aus Bleschland Homlasch ein vorm Wald.¹⁾...

1556. Die Hermanstadt brennt bis aufs halbe Teil weg.¹⁾...

1570. Brennt die Hermanstadt nahebei das halbe Teil ab und tuet der Pulver an Mauren und Ternen grossen Schaden.“

d) Eine längere Abhandlung: „Die sieben Weisen, in Graecia berühmpt.“ Sie enthält Biographisches, Anekdoten, Lehrsätze etc. der bekannten Sieben und füllt Blatt 30 und 31 vollständig sowie S. 32 b.

e) Auf der folgenden Seite 33 a beginnt ein ähnlicher Aufsatz über den römischen Philosophen Marcus Porcius Cato, der aber erst S. 57 a endet.

f) In derselben Art ist „Von dem hochberühmpten und fuernehmen Philosophen Diogene.“ S. 57 b, 58 a und b, 82 a und b. Auf derselben Seite fängt an

g) „Theophrasti Philosophie, Red und Antwort“ und endigt 83 a. Endlich

h) „Secundus, ein Philosophus, buelet umb sein eigen Muetter, sie zu versuchen“, S. 107 a und b, 108 a.

Die Stücke d—h scheinen Auszüge zu sein, die Hegyes aus einem Buch oder auch aus mehreren Werken, die er gelesen, gemacht hat.

2. Eine Sammlung von Sentenzen, Sprüchwörtern etc.

Sie erstreckt sich durch das ganze Buch. Meist stehen diese „Lesefrüchte“ in den leeren Spalten links oben. Es sind:

a) unter der Überschrift „Sententiae insigniores doctorum virorum“ (S. 33 b) Citate aus zahlreichen lateinischen und griechischen Klassikern, Kirchenvätern, aus der Bibel etc., die Griechen immer in lateinischer Übersetzung, namentlich aus: Agathon, Agesilaus, Antigonus, Apollon, Aristoteles, Athanasius, Basilius, Bias, Chrysostomus, Cicero, Cyrillus, Cyrus, Cleanthes, Clemens, Democritus, Demosthenes, Didymus, Diodorus, Diogenes, Epicharmus, Epictet, Euagrius, Euripides, Eusebius, Gregorius, Herodot, Hesiod, Hieronymus, Homer, Horaz, Isocrates, Linus, Matthaeus (der Evangelist), Menander, [Gregorius] Nazianzenus, Neocaesareanus (?), Nilus, Philemon, Philon, Phocylides, Phocion, Pindar, Pythagoras, Pittacus, Plato, Plutarch, Posidippus, Procopius, Protagoras, Seneca, Sextus, Socrates, Solon, Sophocles, Theognis und Xenophon. Diese Citate reichen bis S. 118 a. Im ersten Augenblick ist man verblüfft über diese fabelhafte Belesenheit des Kronstädter

¹⁾ Verkürzte Übersetzung aus demselben „Chronicon Daciae“ (Band IV, S. 2 ff.)

Trabantenhauptmanns und Senators! Sollte er wirklich alle diese Schriftsteller gelesen haben? Gewiss nicht! Man hat sich daran zu erinnern, dass es zu jener Zeit fertige Sammlungen solcher Citate gab, „Dicta“ oder „Sententiae“ genannt, wie ja auch Honterus etliche solcher „Florilegien“ im Druck herausgegeben hat, z. B. „Dicta Sapientum ex Graecis“ (1539).¹⁾ Aus einer solchen Sammlung mag auch Hegyes die ihm am besten gefallenden Sätze herausgeschrieben haben. Hieher sind inhaltlich auch zu rechnen (S. 118 b) „Duodecem [!] abusiones saeculi“, „Tria genera avaritiae“, „Septeni gradus sapientiae“ und „Quinque claves sapientiae“ sowie ein versifizierter Dialog zwischen Sultan und Papst (S. 119 a), den ich, weil er der Beziehung auf die Zeitgeschichte nicht entbehrt, hersetzen will:

„Turcarum imperator:

Fata monent stellaeque docent aviumque volatus:

Totius subito malleus orbis ero.

Roma diu titubans, magnis erroribus acta,

Decidet et mundi desinet esse caput. —

Summus pontifex Pius Turcarum regi e contra:

Fata silent stellaeque tacent, nil praedicat ales,

Solius est proprium scire futura Dei!“

b) Religiöse und dogmatische Grundsätze (S. 121 a — 125 a) unter besondern Überschriften wie: „Sententiola de Deo“, „De Iesu Christo“, „De fide in Christum“, „De spe“, „De dilectione“, „De lege“, „De cruce“, „De sapientia“, „De castigatione“, „De vocatione“.

c) Lateinische Sprüchwörter in gereimten Hexametern unter dem Titel „Proverbialia dictoria moralem doctrinam complectentia. In rhythmos“ (S. 125 a). Gleichsam das Motto bildet auf derselben Seite der Vers:

„A Jove fac orsum, ne serpens det tibi morsum“.

Dann beginnen auf S. 125 b die Sprüchwörter selbst, und zwar sind sie unter gewissen Schlagwörtern zusammengefasst, die selbst in alphabetischer Folgegeordnet sind, also: „Absentia“ „Adulati, Adulator“ — „Aetas“ — „Aequalitas, inaequalitas“ u. s. w. Sie stehen auf den Seiten 125 a — 132 a, 134 a und b., 135 b — 138 b, wo von der „Castigatio“ die Rede ist. Mit diesem Blatte bricht derzeit, wie schon oben gesagt wurde, die Handschrift ab. Dass hier am Schlusse mehrere Blätter fehlen, geht auch daraus hervor, dass die Fortsetzung dieser Sprüchwörtersammlung, mit der Hegyes wieder an den Anfang seines Buches zurückging, auf S. 3 a schon über die „Dissimulatio“ handelt. Also enthielten die fehlenden Blätter am Schlusse und die ebenfalls verloren gegangenen Blätter am Anfang des Codexes den Schluss des Buchstabens C und den Anfang des Buchstabens D. Die Fortsetzung des Buchstabens O steht nun immer nur auf den Vorderseiten (a) von S. 3—8, 12—16, 18—29: „Ignominia“. Dann kehrt die Reihenfolge wieder zurück auf S. 3 b „Ingratitudo“ und benützt immer die Rückseite (b) der Blätter

¹⁾ J. Gross, „Kronstädter Drucke“, S. 3.

3—8, 10, 12—18, 20—29: „Mulier“. Dort heisst es am Schluss: „Von diesen Versen folgen in der Ordnung bei diesem Zeichen „Multitudo“ vorbas zu finden“, aber dies „Multitudo“ sucht man in der Handschrift vergebens; es fehlt gleich der ganzen zweiten Hälfte vom M—Z dieser alphabetischen Sprüchwörtersammlung. Gewiss hat Hegyes auch diese Sprüchwörter gleich den oben unter a) besprochenen Sentenzen aus den alten Klassikern aus einer gedruckten Sammlung herausgeschrieben, wo sie sich höchst wahrscheinlich auch bereits in der alphabetischen Ordnung der Schlagwörter vorfanden. Weniger sicher ist mir das bezüglich der

d) Deutschen gereimten Sprüchwörter, Sentenzen u. s. w., die sich hier und da im ganzen Bande zerstreut vorfinden. Oft sind sie geradezu Übersetzungen, manchmal freilich sehr freie Übersetzungen, eines eben vorangegangenen lateinischen Sprüchwortes, und ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass sie wenigstens zum Teil von Hegyes selbst verfasst seien, der ja an mehreren Stellen seines Tagebuches deutsche Verse eingefügt hat, die offenbar von ihm selbst herrühren.¹⁾ Liesse sich die Autorschaft des Hegyes bezüglich dieser deutschen Verse mit Sicherheit nachweisen, so wären sie ohne Zweifel wert, allesamt an dieser Stelle mitgeteilt zu werden. So aber beschränke ich mich hier nur auf einige Proben: N. 13 a übersetzt er den Vers:

„Exercenda tria haec veniunt: mulier, liber, arma“²⁾ folgendermassen:

„Harnisch, Frauen und Buch
Bedürfen täglich Versuch“.

S. 14 b das Distichon:

„Verba bona ex falso si sunt manantia corde,
Pectore virus habet, mellis in ore locum.“

wird so deutsch wiedergegeben:

„Guete Wort aus falschem Herzen
Sind nichts denn Gift im Herzen
Und süesser denn Honig im Mund
Und haben aus Bösheit ihren Grund.
Denn der da darf sprechen ohn Scherzen:
„Was schadt ein guet Wort aus falchem Herzen?“
Derselbig ist aller Schalkheit voll,
Dem billig niemand getrauen soll.“

S. 23 b zum Verse:

„Filia moecharum, quae moecha matre creatur“

die Paraphrasen:

„Den Schandberg an, den Dik en[t]lang
Die Tochter ging der Muetter Gang,
Fromme Frauen (Huren) waren si beiden.“

¹⁾ Vgl. oben S. LXXVIII.

²⁾ Hegyes schreibt fehlerhaft „Exercendae“ und „liber et arma“.